

IV. Rettung durch Staatsnotstand? Die Planung des Ernstfalls unter den Regierungen Papen und Schleicher

Eberhard Kolb/Wolfram Pyta

Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen und Schleicher

Die Auslieferung der Staatsmacht an die NS-Bewegung ist und bleibt das fundamentale Verhängnis der jüngeren deutschen Geschichte. Die umfassende Aufhellung des Ursachengeflechts und jener Geschehensabläufe, die in die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ausmündeten, bildete deshalb verständlicherweise von allem Anfang an einen herausragenden Schwerpunkt der zeitgeschichtlichen Forschung. Gerade bei der Behandlung des Präsidialregimes in den Monaten der Kabinette Papen und Schleicher, bei der Herausarbeitung der Verantwortlichkeiten, Intentionen, Fehlleistungen und Illusionen des Kreises um Hindenburg sowie des Reichspräsidenten selbst ist die Forschung schon sehr früh zu Befunden gelangt, die im Kern bis heute Gültigkeit beanspruchen können. Mustert man im Horizont dessen, was wir heute wissen und aufgrund der Quellen wissen können, die Arbeiten der 50er und 60er Jahre, dann ist es tatsächlich höchst bemerkenswert, daß die neueren Studien kaum über den Erkenntnisstand hinausführen, den vor allem Karl Dietrich Bracher und Thilo Vogelsang erarbeitet haben¹. Wirklich erstrangige neue Quellen, die man als Schlüsseldokumente einstufen könnte, sind in der Zwischenzeit nicht aufgefunden worden; die Nachlässe Groener, Schleicher und Hindenburg standen schon in den

¹ Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie* (Villingen 1955, ³1960; Nachdruck Düsseldorf 1984), im folgenden zitiert: Bracher, Auflösung; Thilo Vogelsang, *Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932* (Stuttgart 1962), im folgenden zitiert: Vogelsang, Reichswehr; von Vogelsang auch die beiden Dokumentationen: *Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–1933*, in: VfZg 2 (1954) 397–436, im folgenden zitiert: Vogelsang, Neue Dokumente; *Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932*, in: VfZg 6 (1958) 86–118, im folgenden zitiert: Vogelsang, Zur Politik; ferner legte Vogelsang eine Schleicher-Biographie vor: Kurt von Schleicher. Ein General als Politiker (Göttingen 1965).

60er Jahren zur Verfügung²; in der Reihe „Akten der Reichskanzlei“ sind die Bände über die Kabinette Papen und Schleicher zwar erst 1986/1989 erschienen, die Kabinettsprotokolle hat aber Vogelsang bereits heranziehen können³.

Allerdings ist gerade die Staatsnotstandsplanung unter den Kabinetten Papen und Schleicher bisher noch nie systematisch untersucht worden. Eine solche Untersuchung erscheint lohnend, nicht sosehr wegen einer gegenüber den 60er Jahren signifikant erweiterten Quellenbasis⁴, sondern eher deshalb, weil es möglich ist, bei der Beleuchtung der Zusammenhänge einige Akzente schärfer und anders zu setzen. Die frühe Forschung stand begreiflicherweise ganz im Banne des 30. Januar 1933. Daher gewannen die Monate der Präsidialkabinette Papen und Schleicher einen lediglich episodenhaften Charakter, rückten in die Perspektive eines Intermezzos mit feststehendem Ausgang. Demgegenüber sollte bei der Re-Interpretation der Vorgänge zwischen Mai 1932 und Januar 1933 nicht die Vorstellung dominieren, daß die Entwicklung mit Zwangsläufigkeit auf eine Kanzlerschaft Hitler zuführte. Die den Exponenten des Präsidialregimes verbliebenen Optionen – so begrenzt sie waren – bedürfen ernsthafter Erörterung; dies um so mehr, als – wie nicht zuletzt die Ereignisse in den Wochen nach dem 30. Januar 1933 drastisch demonstrierten – im Deutschland der

² Die Nachlässe Groener und Schleicher befinden sich im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg; Dokumente aus dem Nachlaß Hindenburg abgedruckt bei *Walther Hubatsch*, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934 (Göttingen 1966), im folgenden zitiert: *Hubatsch*, Hindenburg. Auf der Auswertung zahlreicher Nachlässe und sonstiger Archivbestände beruht die Darstellung von *Francis L. Carsten*, Reichswehr und Politik 1918–1933 (Köln/Berlin 1964).

³ Das Kabinett von Papen 1. Juni bis 3. Dezember 1932, bearb. von *Karl-Heinz Minuth*, 2 Bde. (Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Boppard 1989); Das Kabinett von Schleicher 3. Dezember 1932 bis 30. Januar 1933, bearb. von *Anton Golecki* (Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Boppard 1986), im folgenden zitiert: *AdR Kabinett Papen* bzw. *AdR Kabinett Schleicher*. Neuere Spezialstudien zu Problemen des Präsidialregimes von Juni 1932 bis Januar 1933: *Volker Hentschel*, Weimars letzte Monate. Hitler und der Untergang der Republik (Düsseldorf 1978), im folgenden zitiert: *Hentschel*, Weimars letzte Monate; *Axel Schildt*, Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik (Frankfurt/New York 1981), im folgenden zitiert: *Schildt*, Militärdiktatur; *Ulrike Hörster-Philipp*, Konservative Politik in der Endphase der Weimarer Republik. Die Regierung Franz von Papen (Köln 1982), im folgenden zitiert: *Hörster-Philipp*, Konservative Politik.

Zu Vorgängen und Entwicklungen in den Monaten der Präsidialkabinette Papen und Schleicher vgl. die neueren Überblicksdarstellungen: *Hagen Schulze*, Weimar. Deutschland 1917–1933 (Berlin 1982) 372 ff.; *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 7: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik (Stuttgart usw. 1984) 971 ff., im folgenden zitiert: *Huber*, Verfassungsgeschichte 7; *Eberhard Kolb*, Die Weimarer Republik (München 1984, ²1988) 132 ff.; *Heinrich August Winkler*, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933 (Berlin/Bonn 1987) 611 ff., im folgenden zitiert: *Winkler*, Weg in die Katastrophe; *Hans Mommsen*, Die verspielte Freiheit. Der Weg der Weimarer Republik in den Untergang 1918 bis 1933 (Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 8, Berlin 1989) 434 ff., im folgenden zitiert: *Mommsen*, Verspielte Freiheit.

⁴ Verstreute, gleichwohl beachtenswerte Materialien finden sich z. B. in den Beständen des nun für die Forschung uneingeschränkt zugänglichen ehemaligen Zentralen Staatsarchivs Potsdam, jetzt Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam. Sie wurden für die vorliegende Studie herangezogen und ausgewertet.

Jahre 1932/33 vieles möglich war, auch das vorher kaum Vorstellbare. Diese Einsicht, die sich zu einer methodischen Prämisse verdichten lässt, sollte bei einer Analyse der Staatsnotstandsplanung unter Papen und Schleicher nicht außer acht gelassen werden.

I.

Die Ära der Präsidialkabinette ab April 1930 ist dadurch gekennzeichnet, daß der Reichskanzler ganz vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig war und das Kabinett ohne Rücksicht auf die parlamentarischen Kräfteverhältnisse gebildet wurde. Damit ist das allen Präsidialkabinetten gemeinsame grundsätzliche Charakteristikum benannt. Mindestens ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger, sind jedoch die Unterschiede zwischen den Präsidialkabinetten. Das Präsidialregime Hindenburgs trat nämlich in den Jahren 1930 bis Anfang 1933 in zweierlei Gestalt auf, als toleriertes und als nicht toleriertes Präsidialkabinett: das Kabinett Brüning war bis zuletzt ein vom Reichstag toleriertes Kabinett, für die Kabinette Papen und Schleicher hingegen gab es im Reichstag keine Tolerierungsmehrheit. Was bedeutet dieser Sachverhalt?

Das tolerierte Präsidialkabinett Brüning hat zwar alles getan, um die politischen Mitwirkungsrechte und das Gesetzgebungsrecht des Reichstags auf ein Minimum zu reduzieren, aber es konnte sich doch leisten, den Reichstag in großen Zeitabständen zusammenzutreten zu lassen; Mißtrauensvoten und Anträge auf Aufhebung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnungen fanden im Reichstag keine Mehrheit, weil die SPD das Kabinett Brüning tolerierte⁵.

Ein nicht toleriertes Präsidialkabinett konnte es hingegen nicht riskieren, den Reichstag auch nur eine einzige Sitzung abhalten zu lassen, weil die Annahme eines Mißtrauensvotums und die Aufhebung der Notverordnungen befürchtet werden mußte. Mochte es im Verfassungsrecht umstritten sein, ob ein Mißtrauensvotum den Reichspräsidenten zur Entlassung des Reichskanzlers zwang⁶, so war doch gänzlich unstrittig, daß nach zwingender Verfassungsvorschrift Notverordnungen dem Reichstag vorzulegen waren und daß bei Auflösung des Reichstags die Neuwahl binnen

⁵ Siehe dazu jetzt: *Rainer Schäfer*, SPD in der Ära Brüning: Tolerierung oder Mobilisierung? Handlungsspielräume und Strategien sozialdemokratischer Politik 1930–1932 (Frankfurt/New York 1990); ferner: *Eberhard Kolb*, Die sozialdemokratische Strategie in der Ära des Präsidialkabinetts Brüning – Strategie ohne Alternative?, in: *Ursula Büttner* (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Festschrift für Werner Jochmann, 2 Bde. (Hamburg 1986) Bd. 1, 157–176; *Winkler*, Weg in die Katastrophe 207 ff. Siehe auch den Beitrag von *Klaus Schönboven* in diesem Band.

⁶ Vgl. dazu die bei den Akten der Reichskanzlei befindliche, in der Kabinetsitzung am 16. 1. 1933 vorgelegte Aufzeichnung betr. „Vorgehen gegen den Reichstag“ – *AdR Kabinett Schleicher* 242 mit Anm. 39. Die zeitgenössische staatsrechtliche Diskussion um Art. 54 behandelt *Horst Hausen*, Das Präsidialkabinett. Eine staatsrechtliche Betrachtung der Kabinette von Brüning bis Hitler (Diss.iur. Erlangen 1933) 9 ff. Insbesondere der Staatsrechtler H. Herrfahrdt vertrat die Auffassung, der Reichspräsident dürfe ein Kabinett einem Mißtrauensvotum gegenüber so lange im Amte belassen, bis die Bildung eines neuen regierungsfähigen Kabinetts sichergestellt sei; dieser Auffassung kam auch Carl Schmitt nahe (ebd. 11, 33 f.). Außerdem bestand die Möglichkeit, daß der Reichspräsident eine durch Mißtrauensvotum zum Rücktritt gezwungene Regierung als geschäftsführende Regierung weiter im Amte beließ (ebd. 32 f.).

60 Tagen zu erfolgen hatte⁷. In diesen Punkten besaß der Reichspräsident, verfassungsrechtlich gesehen, nicht den geringsten Spielraum. Wenn er also einen Kanzler ernannte, der keine Tolerierungsmehrheit besaß oder fand, so gab es nur die Alternative: Preisgabe des nicht tolerierten Präsidialkabinetts oder Festhalten an einem solchen Kabinett unter Inkaufnahme aller Risiken: ständige Reichstagsauflösungen, um auf diese Weise eine ordnungsgemäße Reichstagssitzung zu verhindern, oder Aussetzung von Neuwahlen über die in der Verfassung vorgeschriebene 60-Tage-Frist hinaus. Während dies ein eindeutiger Verfassungsbruch gewesen wäre, ließ sich eine ständige Reichstagsauflösung mit Abhaltung von Neuwahlen (bis vielleicht ein erwünschtes Ergebnis erreicht war) politisch nicht über einen längeren Zeitraum durchhalten.

Das Festhalten des Reichspräsidenten an einem vom Reichstag nicht tolerierten Präsidialkabinett mußte daher – so oder so – nahezu zwangsläufig auf Verfassungsbruch und Proklamierung des Staatsnotstands zutreiben, auf eine zeitweilige Diktatur, die sich auf die Autorität des Reichspräsidenten und die Macht der Reichswehr stützte.

Diese uns heute absolut klar und zwingend erscheinende Bewertung der möglichen Optionen ist erstaunlicherweise im Mai/Juni 1932 nicht in dieser Eindeutigkeit anzutreffen, weder bei der Gruppierung, die Brünings Sturz betrieb, noch bei den Kommentatoren des politischen Geschehens. Wenn diejenigen, die Brünings Sturz ins Werk setzten, sich der Vorstellung hingaben, über mehr Optionen zu verfügen als die vorstehend bezeichnete Alternative, dann lag das sicherlich daran, daß man im Kreis um den Reichspräsidenten der Auffassung war, es könne gelingen, dem neuen, stark nach rechts verlagerten Präsidialkabinett eine Tolerierungsmehrheit zu verschaffen: es sollte dadurch parlamentarisch abgesichert werden, daß die bisherige Tolerierung durch die SPD ersetzt wurde durch eine Tolerierung seitens der „nationalen Rechten“, man hoffte zunächst sogar, Zentrum und BVP für dieses Projekt gewinnen zu können – deshalb die Überlegungen, Brüning (als Außenminister) und Schätzel (als Postminister) im Kabinett zu halten, deshalb die Erwägung von Westarp und Goerdeler als möglichen Kanzlerkandidaten⁸. Mit Zentrum, BVP und „nationaler Rechten“ hätte das neue Kabinett tatsächlich über eine Tolerierungsmehrheit im Reichstag verfügt.

Wenn dies das politische Kalkül Hindenburgs und seiner Umgebung war – und dafür spricht vieles –, dann scheiterte das politische Experiment schon im Moment der Kabinettbildung (ohne daß sich der Reichspräsident und seine Umgebung dies allerdings einzustehen bereit waren und sich die Konsequenzen des Fehlschlags bewußt machten):

1. Das Zentrum ging sofort auf schärfsten Gegenkurs zum abtrünnigen ZentrumsPolitiker Papen, eine Tolerierung des „Kabinetts der Barone“ kam für Zentrum und BVP

⁷ Art. 48 III bestimmte, daß der Reichspräsident von allen gemäß Art. 48 I und II getroffenen „Maßnahmen“ unverzüglich dem Reichstag Kenntnis geben mußte: „Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.“ Artikel 25 gab dem Reichspräsidenten das Recht, den Reichstag aufzulösen. „Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tage nach der Auflösung statt.“

⁸ Siehe u.a.: Hermann Pünder, Politik in der Reichskanzlei. Aufzeichnungen aus den Jahren 1929–1932 (Stuttgart 1961) 129 ff., im folgenden zitiert: Pünder, Politik; Vogelsang, Reichswehr 208; AdR Kabinett Papen Bd. 1, XIXf. mit Anm. 4; Mommsen, Verspielte Freiheit 437 ff.

nicht in Frage. Das neue Kabinett konnte es daher nicht wagen, sich dem Reichstag zu stellen: der Reichstag wurde aufgelöst⁹.

2. Die durch „Vorleistungen“ des neuen Kabinetts an die NSDAP (Reichstagsauflösung, Aufhebung des SA- und Uniformverbots) erkaufte Tolerierungszusage der NSDAP-Führung war nicht viel wert. Sie bezog sich zunächst nur auf die Zeit „während der Wahlen“ (in der die Regierung ohnehin nicht gestürzt werden konnte); ob Hitler in den Gesprächen mit Schleicher und Hindenburg eine Tolerierung oder gar Unterstützung des Kabinetts auch für die Zeit nach der Reichstagswahl in bindender Form zugesichert hat, ist unklar: in dem heftigen Schlagabtausch nach dem 13. August wurde von präsidialer Seite behauptet, Hitler habe eine derartige Zusicherung gegeben, von der NS-Führung wurde dies bestritten¹⁰. Eine schriftliche Vereinbarung hat es auf jeden Fall nicht gegeben. Am wahrscheinlichsten ist, daß Hitler eine Kooperation in Aussicht gestellt, sich gleichzeitig aber eine Hintertüre offen gehalten hat, um seiner Aktionsfreiheit nicht verlustig zu gehen.

3. Die Mitglieder des Kabinetts Papen waren sich absolut einig in der politischen Zielsetzung einer weiteren Entmachtung von Parteien und Reichstag sowie einer „Zähmung“ der NSDAP durch „Heranführung an den Staat“. Aber hinter dieser Einigkeit bei den Nahzielen lauerten doch Divergenzen, die vorerst nicht sichtbar und nicht wirksam wurden, ohne deren klare Diagnostizierung aber die Vorgänge im Herbst 1932 nicht verstanden werden können. Mit Papen gelangte ein Mann an die Spitze des Kabinetts, der – in völligem Einvernehmen mit Reichsinnenminister von Gayl – sehr viel mehr und etwas durchaus anderes wollte als nur jene Rechtsverlagerung unter Schaffung einer „neuen“ Tolerierungsmehrheit. Für Papen und Gayl war die eigentliche *raison d'être* des Kabinetts eine substantielle Verfassungsreform mit dem Ziel einer Umkonstitutionierung der parlamentarischen Republik in einen konservativ-autoritären „Neuen Staat“ stark vorkonstitutionellen Gepräges. Sie waren sich dabei bewußt, daß sie nur in der extremen Krise, in der sich die linken und rechten Kräfte total blockierten, und bei Lebzeiten Hindenburgs eine Chance hatten, ihre

⁹ Reichspräsident Hindenburg löste am 4.6.1932 den Reichstag durch eine von Papen und Gayl gegengezeichnete Verordnung auf; durch Verordnung vom 6. Juni wurde der Termin der Reichstagswahl auf den 31. Juli festgesetzt.

¹⁰ Während von nationalsozialistischer Seite bestritten wurde, während der Brüningkrise seien – als Gegenleistung für Reichstagsauflösung und Aufhebung des SA- und Uniformverbots – weitreichende Zusagen hinsichtlich des Verhaltens gegenüber dem Präsidialkabinett Papen gegeben worden, betonten Hindenburg und Schleicher wiederholt, Hitler habe entsprechende Zusagen gemacht. So äußerte Hindenburg in einer Unterredung mit Papen am 10.8.1932: „Hitler habe ihm früher die Erklärung abgegeben, daß er das Kabinett von Papen nach der Wahl unterstützen und halten werde“ (Aufzeichnung Meissner vom 11.8.1932, abgedruckt bei Hubatsch, Hindenburg 335 ff., hier 336). Eine ähnliche Formulierung findet sich im Kommuniqué über die Begegnung Hindenburg–Hitler am 13. August (Er – Hindenburg – „bedauerte, daß Herr Hitler sich nicht in der Lage sehe, entsprechend seinen vor den Reichstagswahlen abgegebenen Erklärungen eine vom Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten berufene nationale Regierung zu unterstützen“); dieser Version widersprach Hitler sofort (Schreiben an Staatssekretär Planck vom 13.8.1932) – *AdR Kabinett Papen* Bd. 1, 392 (mit Anm. 5), 393 ff. (hier: 395), vgl. ebd. 398 (mit Anm. 2). Eine Materialzusammenstellung der Reichswehrführung zum „Treubruch der nationalsozialistischen Führung“ enthält die Aufzeichnung der Wehrmachtsabteilung des Reichswehrministeriums vom 16.9.1932 (abgedruckt in der Dokumentation von Vogelsang, Zur Politik 102 ff.).

weitreichenden Verfassungspläne realisieren zu können. Demgegenüber ging es dem Kanzlermacher und Reichswehrminister Schleicher sehr viel pragmatischer vor allem darum, im Rahmen des bestehenden Machtgefüges die NS-Bewegung zu zähmen und die SA als Personalreserve seinen ehrgeizigen Rüstungsplänen dienstbar zu machen. Schleicher dachte also – anders als Papen und Gayl – nur an taktische Akzentverschiebungen, nicht an die Schaffung eines vorkonstitutionellen „Neuen Staats“¹¹.

Welches Gepräge sollte dieser „Neue Staat“ besitzen? Ein förmlicher, präzis ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Reichsverfassung ist nicht bekannt, es hat ihn – aus gleich zu akzentuierenden Gründen – wohl auch nie gegeben. Über den entschiedenen Willen vor allem Papens und Gayls zu einer einschneidenden Verfassungsreform und über die Richtung, die dabei eingeschlagen werden sollte, kann es gleichwohl keinen Zweifel geben. Sowohl Papen als auch Gayl haben mehrfach *öffentlich* bekundet, daß die Verfassungsreform – neben einer Reichsreform – für sie ganz oben auf der politischen Tagesordnung stand. Schon wenige Tage nach der Übernahme des Reichsinnenministeriums äußerte Gayl im Reichsrat, die Weimarer Verfassung sei „nach unbestrittener Ansicht weitester Kreise aller politischen Richtungen reformbedürftig“; eine Wiederaufrichtung der Monarchie werde von der neuen Regierung allerdings nicht beabsichtigt, sie wolle vielmehr einen „organischen Fortschritt und keinen Rückschritt“¹². Etwas deutlicher wurde Gayl dann in seiner Rede bei der Verfassungsfeier am 11. August 1932¹³. Ausgerechnet bei diesem Anlaß wiederholte er, die Weimarer Verfassung sei „abänderungsbedürftig“; „je frühzeitiger und energischer“ die Aufgabe angepackt werde, desto besser sei es. Die Reform habe auszugehen von einer Änderung des Wahlrechts, in dem die „von weitesten Kreisen unseres Volkes schwer empfundene Herrschaft der Parteibürokratie“ wurzle: „Das Volk will nicht Nummern, sondern Persönlichkeiten wählen, und es versteht nicht, daß die Stimmen noch nicht mündiger Volksgenossen gleich gewertet werden mit denen der Familiennährer und Mütter.“ Des weiteren sei eine Instanz notwendig, „die, unabhängig von Parteidräusen, dem Gesamtwohl schädliche Parlamentsbeschlüsse ohne schwerwiegende verfassungsmäßige Reibungen auszugleichen vermag“; eine „von den Fesseln formaler Verantwortung mehr wie bisher befreite, aber persönlich um so stärker verantwortliche Regierung“ müsse daher in einer „ersten Kammer“ einen Helfer haben, „der sie vor den Folgen der oft durch Stimmungen und Wahlrücksichten beeinflußten Parlamentsbeschlüsse schützen und die Stabilität und Folgerichtigkeit der Regierungspolitik zu gewährleisten vermag“.

Auch der Reichskanzler nannte in einem Interview vom 1. August die Revision des Wahlsystems und die Errichtung eines „Oberhauses“ als zentrale Bestandteile der geplanten Verfassungsreform¹⁴. In einer stark beachteten Rede vor dem Bayerischen In-

¹¹ In diesem Sinne bereits Bracher, Auflösung 536, 538; Vogelsang, Reichswehr 210, 225; Theodor Eschenburg, Die improvisierte Demokratie (München 1963) 278 f.; vgl. auch Ekkehard Reitter, Franz Gürtner. Politische Biographie eines deutschen Juristen 1881–1941 (Berlin 1976) 112 f.

¹² Schultheiß' Europäischer Geschichtskalender 1932 (München 1933) 103.

¹³ Ebd. 139.

¹⁴ Ebd. 136. Auch in seiner Regierungserklärung, die er am 12.9.1932 im Rundfunk verlas, beschäftigte sich Papen mit dem „Umbau unseres staatlichen Lebens“ als „Hauptaufgabe der

dustriellenverband am 12. Oktober 1932¹⁵ erklärte Papen, die Periode der Gesetzgebung durch den Artikel 48 müsse einmal abgeschlossen werden, das könne nur durch ein neues Verfassungswerk geschehen. Am Teil II der Weimarer Verfassung (Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen) solle nicht gerüttelt werden, aber die Formen des politischen Lebens gelte es zu erneuern¹⁶: „Die Reichsregierung muß unabhängiger von den Parteien gestellt werden, ihr Bestand darf nicht Zufallsmehrheiten ausgesetzt sein. Das Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung muß so geregelt werden, daß die Regierung und nicht das Parlament die Staatsgewalt handhabt. Als Gegengewicht gegen einseitige, von Parteiinteressen herbeigeführte Beschlüsse des Reichstags bedarf Deutschland einer besonderen Ersten Kammer mit fest abgegrenzten Rechten und starker Beteiligung an der Gesetzgebung.“¹⁷

Etwas konkretere Aufschlüsse über das Programm einer Verfassungsrevision als diese Andeutungen Papens und Gayls liefert die Schrift des Publizisten Walther Schotte „Der neue Staat“, die in der zweiten Oktoberhälfte 1932 verfaßt wurde und zu der Papen ein Begleitwort beisteuerte¹⁸. Schotte, zeitweilig Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher“, einflußreiches Gründungsmitglied des Herrenklubs und 1932 offizieller Propagandist der Regierung Papen, präsentierte zahlreiche Äußerungen Papens, Gayls und anderer Regierungsmitglieder zu aktuellen politischen Fragen, auch zur geplanten Verfassungsreform. Papen und Gayl forderten ein neues Wahlrecht (indirektes Wahlrecht und Persönlichkeitswahl in „kleineren organischen Wahlkreisen“, „Beschränkung des Wahlrechts auf die politisch mündige Generation“ bzw. „Differenzierung des Wahlrechts nach dem Grad der politischen Leistung“¹⁹) und den „Umbau der Reichsverfassung“. Es müsse – so Papen – ein Zweikammersystem verwirklicht werden, damit der Reichstag nicht mehr das ausschließliche Recht zum Sturz der Regierung habe: „Eine erste Kammer, die aus dem Berufungsprinzip abgeleitet werden soll, muß das Recht des aus Wahlen hervorgegangenen Reichstags beschränken.“ Die Mitglieder dieser Ersten Kammer sollten auf Lebenszeit berufen werden, und zwar durch den „Herrscher“, also durch Reichspräsident Hindenburg²⁰.

Fortsetzung Fußnote von Seite 160

Reichsregierung“ und forderte eine Reform des Wahlrechts (*AdR Kabinett Papen* Bd. 2, 546 ff., hier: 556 ff.).

¹⁵ *Schultheß* 1932, 176 ff.

¹⁶ Diese Formulierung läßt vermuten, daß Papen sich die Lehre Carl Schmitts von den „zwei Verfassungen“ in der Weimarer Verfassung zu eigen machte, die der „Kronjurist der Präsidialdiktatur gegen Ende der Weimarer Republik“ (Rüthers) im Juli 1932 in seiner Schrift „Legalität und Legitimität“ (München 1932) entwickelt hatte. Siehe auch: Heinrich Muth, Carl Schmitt in der deutschen Innenpolitik des Sommers 1932, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik (= HZ Beiheft 1, München 1971) 75–147. Vgl. auch den Beitrag von Dieter Grimm in diesem Bande.

¹⁷ *Schultheß* 1932, 179. Wenn Papen dann fortfuhr: „Die Reichsregierung wird den Verfassungsentwurf so fertigstellen, daß der neue Reichstag ihn bei seinem Zusammentritt vorfindet“, so handelt es sich bei dieser Ankündigung um ein Windei, denn es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß in diesen Wochen ein förmlicher Verfassungsentwurf ausgearbeitet wurde.

¹⁸ Walther Schotte, *Der neue Staat* (Berlin 1932); die zweite Oktoberhälfte als Abfassungszeit ergibt sich aus inneren Kriterien.

¹⁹ Ebd. 57 ff., 61 f.

²⁰ Ebd. 48, 68, 133. Zu den Verfassungsreformbestrebungen und zur Ideologie vom „Neuen

Besonderes Interesse im Zusammenhang mit der geplanten Verfassungsreform verdient ein internes Dokument. Am 22. August 1932 – wenige Tage vor der Zusammenkunft Papens, Gayls und Schleichers mit Reichspräsident Hindenburg auf dessen Gut Neudeck²¹ – brachte Gayl „Gesichtspunkte für den Staatsneubau“ zu Papier²². In der ausführlichen Aufzeichnung faßte er seine Vorstellungen über die Verfassungsrevision zusammen, stellte dann aber auch Überlegungen zum modus procedendi bei der Durchsetzung des Programms an: „Der neue Staatsaufbau wird voraussichtlich nicht auf einen Guß verwirklicht werden können, sondern ist ein Prozeß des Werdens. Bei der in der gegenwärtigen scharfen Form vorher nicht zu erwartenden Oppositionsstellung der NSDAP, die an sich keine Gefahr ist und eine zielbewußte Regierung in ihrem Handeln unbeeinflußt lassen kann, wird die Einberufung einer Nationalversammlung zur Annahme der neuen Verfassung zurückgestellt werden müssen, bis der Nationalsozialismus, wie zu erwarten, aus seiner Aufblähung rückläufig geworden und das Volk für die Ideen des Staatsaufbaus aufnahmefähiger geworden ist. Es erscheint daher unter der gegenwärtigen Lage zweckmäßiger, die Grundlagen für den Staatsneubau in Einzelmaßnahmen vorzubereiten, zunächst aber den Notbau der Weimarer Verfassung beizubehalten und hier die wichtigsten störenden Fehler als provisorische Maßnahme zu verbessern, wie es zum Teil von der Regierung schon angekündigt ist.“ Als „notwendige Verbesserungen“ nennt Gayl die „Verkleinerung der Wahlkreise und Heraufsetzung des Wahlganges“, die „Übertragung der Funktionen einer 2. Kammer an den Reichsrat (aber ohne Änderung seiner Zusammensetzung)“ und die Festsetzung einer Zweidrittelmehrheit des Reichstags bei Außerkraftsetzung von Notverordnungen (Art. 48) und Mißtrauensvoten gegen die Regierung (Art. 54)²³.

Dieses aufschlußreiche Dokument bietet eine einleuchtende Erklärung für den an sich merkwürdigen Sachverhalt, daß trotz des starken Engagements des Reichskanzlers und seines Innenministers zugunsten einer Verfassungsrevision ein vollgültiger Verfassungsentwurf offensichtlich nicht ausgearbeitet wurde: der Wille zu einer einschneidenden Verfassungsänderung bestand, aber die Revision sollte nach Verkündung des Staatsnotstands in Einzelschritten durchgeführt werden.

Die Verfassungspläne Papens und Gayls sowie ihrer publizistischen Gehilfen und

Fortsetzung Fußnote von Seite 161

Staat“ siehe u.a.: Bracher, Auflösung 536 ff.; Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933 (München 1962) 256 ff.; Gerd Schwerin, Wilhelm Frhr. v. Gayl, der Innenminister im Kabinett Papen 1932 (Diss.phil. Erlangen 1972) 132 ff., im folgenden zitiert: Schwerin, Gayl; die bei Huber, Verfassungsgeschichte 7, 1008 Anm. 14 erwähnte unveröffentlichte Studie von H. J. Toews (Die Verfassungspläne der Regierung Papen) hat uns nicht vorgelegen.

²¹ Siehe unten S. 165.

²² Das Dokument ist abgedruckt bei Schwerin, Gayl 225–231.

²³ Gayl fügt hinzu: „Die völlige Aufhebung des Art. 54 empfiehlt sich nicht, da er das Kernstück der W.R.V. [Weimarer Reichsverfassung] ist, die erst abgelöst werden kann, wenn die neue Verfassung völlig ausgereift ist.“ Wenige Tage nach der Niederschrift dieser Aufzeichnung, bei der Besprechung mit Hindenburg in Neudeck am 30. August, äußerte Gayl, die Zeit, die durch Hinausschiebung der Neuwahl gewonnen werde, müsse man zur Durchführung der Verfassungs- und Verwaltungsreform nutzen (AdR Kabinett Papen Bd. 1, 474 ff., hier: 478).

juristischen Berater muten aus heutiger Sicht phantastisch an; die bei ihnen anzutreffende Überzeugung, derartige Vorstellungen könnten tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden, erscheint reichlich realitätsfremd. Auch im Jahr 1932 fanden solche Pläne einer Verfassungsrevision bei der Mehrheit der Deutschen zweifellos keinen Anklang. Ob diese Feststellung mit gleichem Nachdruck auch für erhebliche Teile der Machteliten in Bürokratie, Reichswehr und Wirtschaft sowie für maßgebliche Repräsentanten der bürgerlichen Parteien (bis hin zum Zentrum) getroffen werden kann, steht indessen dahin. Daß sie in der desolaten Situation des Jahres 1932 eine nach Verkündung des Staatsnotstands in Form einer „Revolution von oben“ durchgeführte Verfassungsrevision im Sinne Papens und Gayls widerstandslos hingenommen hätten, läßt sich zumindest nicht völlig ausschließen.

II.

Wie die genauere Betrachtung erweist, befand sich das Präsidialkabinett Papen von Anfang an keineswegs in der Position, die den Initiatoren des Brüning-Sturzes vorgeschwobt hatte. Doch die Kabinettsmitglieder wiegten sich in Illusionen über die tatsächliche Machtlage. Sie bereiteten sich daher vorläufig nicht zielstrebig auf den Staatsnotstand vor (die Aktion gegen die Preußen-Regierung vom 20. Juli kann hier außer Betracht bleiben, denn sie erfolgte – gestützt auf Artikel 48 – als Reichsexekution). Vielmehr operierte das Kabinett vom 1. Juni bis Anfang August *in Erwartung* einer rechten Tolerierungsmehrheit²⁴. Diese Erwartung mußte aufgegeben werden, als Hitler – beflügelt durch das Wahlergebnis vom 31. Juli – in den ersten Augusttagen mit dem Anspruch auf das Amt des Reichskanzlers hervortrat – von einer Kanzlerschaft Hitler war bis dahin kaum die Rede gewesen, um so größer war die Verwirrung. Nach den spärlichen Zeugnissen zu urteilen, hat Schleicher Hitlers Forderung zunächst kein schroffes Nein entgegengesetzt; er traute es sich anscheinend zu, als Reichswehrminister selbst einen Kanzler Hitler kontrollieren zu können²⁵. Papen hingegen wollte nicht darüber hinausgehen, beim Reichspräsidenten für Hitlers Beru-

²⁴ Noch am 2.8.1933 (zwei Tage nach der Reichstagswahl vom 31. Juli) bemerkte Reichsinnenminister Gayl zu einem Angehörigen der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, seiner Meinung nach werde es zu einem Kabinett kommen, „das vom Zentrum bis zu den Nationalsozialisten toleriert werde“ (*Vogelsang, Reichswehr* 256). Vogelsang kommentiert diese Äußerung so: „Das war sicher der ‚offizielle‘ Wunsch der Reichsführung einschließlich Hindenburgs.“ Aufschlußreich auch eine Bemerkung des Staatssekretärs der Reichskanzlei, Planck, zu seinem Amtsvorgänger Pünster am 17. August, also wenige Tage nach dem Eklat vom 13. August: nach der „völligen Absage der Nazis“ sei „einer der wesentlichsten Gründe der Bildung der Reichsregierung von Papen illusorisch geworden“ (*Pünster, Politik* 140).

²⁵ Zum Taktieren Schleichers in der ersten Augusthälfte 1932: *Bracher, Auflösung* 612 ff.; *Vogelsang, Reichswehr* 256 ff. sowie *ders., Zur Politik* 86–118; *Hentschel, Weimars letzte Monate* 56 f.; *Mommsen, Verspielte Freiheit* 465 ff.; vgl. auch die Tagebucheintragungen von Joseph Goebbels aus den Tagen vom 4. bis 13.8.1933: *Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei* (München 1934) 138 ff.

fung zum Vizekanzler einzutreten²⁶. Die Entscheidung traf der Reichspräsident: er lehnte eine Kanzlerschaft Hitler kategorisch ab²⁷. So trat am 13. August die Peripetie ein²⁸. Die NSDAP ging nun auf offenen Konfrontationskurs, das Kabinett Papen befand sich in völliger politischer Isolation, mußte sogar die Bildung einer mehrheitsfähigen NSDAP-Zentrum-Koalition (und damit eine Revitalisierung des Reichstags) befürchten²⁹. Die Zeit der Illusionen war nunmehr zu Ende. Rettung des Präsidialregimes durch Flucht in den Staatsnotstand: diese Lösung kam jetzt auf die politische Tagesordnung.

Solange die Hitler-Partei ihren Anspruch auf die ungeteilte Regierungsmacht nicht einschränkte und sich folglich nicht mit der Rolle des Juniorpartners abfand, konnten die Protagonisten des autoritären Staates bei der beabsichtigten Abschaffung der parlamentarischen Demokratie nicht auf die bedingungslose Schützenhilfe der NSDAP im Reichstag hoffen. Der Reichstag wurde damit zu dem Verfassungsorgan, von dem der eigentliche Widerstand gegen die Verfassungspläne Papens zu gewärtigen war. Die Regierung mußte daher dafür sorgen, daß der Reichstag ausgeschaltet wurde. Der Wille, die dem Reichstag verfassungsmäßig zustehenden Einflußnahmen auf das Regierungshandeln einfach zu ignorieren, erforderte die Bereitschaft zum Verfassungsbruch: Papen hätte mit einer bloßen Auflösung eines widerstrebenden Reichstags allein nämlich nichts gewonnen, da dann gemäß Artikel 25 WRV binnen 60 Tagen Neuwahlen stattfinden mußten, die an der politischen Konstellation nichts Grundsätzliches zu ändern versprachen. Nur dann konnte Papen mehr als nur eine Atempause für die Durchführung seiner weitreichenden Verfassungspläne gewinnen, wenn er sich über den Artikel 25 hinwegsetzte und die Neuwahl des Reichstags auf unbestimmte Zeit aussetzte, um in der parlamentslosen Zeit die Weichen für seinen „Neuen Staat“ zu stellen.

Für die erfolgreiche Durchsetzung eines solchen eklatanten Verfassungsbruchs waren zwei Voraussetzungen unabdingbar.

²⁶ Das Angebot, bei Hindenburg für die Ernennung Hitlers zum Vizekanzler einzutreten, machte Papen dem Führer der NSDAP in der Unterredung am Vormittag des 13. August, siehe Schlussteil des Kommunikés vom 13.8.1932 (*AdR Kabinett Papen* Bd. 1, 395 Anm. 5) und Darlegungen Papens in der Kabinetsitzung am 15.8.1932 (ebd. 398f.). In seinen Erinnerungen datiert Papen die Unterredung mit Hitler – wohl versehentlich – auf den Nachmittag des 12. August (*Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952, 222f.).

²⁷ Hindenburgs Entschluß stand bereits am 10. August fest, am Vormittag dieses Tages informierte er in diesem Sinne den Reichskanzler, siehe Aufzeichnung Meissner vom 11.8.1932, abgedruckt bei *Hubatsch, Hindenburg* 335f. Bei der Frage: Kanzlerschaft Hitler – ja oder nein ist auch zu beachten, daß im Falle eines Ausscheidens des Reichspräsidenten der amtierende Reichskanzler den Reichspräsidenten vertrat und damit die Reichswehr in die Hand bekam.

²⁸ Die Unterredung zwischen Hindenburg, Papen und Meissner einerseits, Hitler, Frick und Röhm andererseits am 13. August wird in der gesamten einschlägigen Literatur besprochen. Die wichtigsten Quellen: Aufzeichnung Meissner vom 13.8.1932 (*AdR Kabinett Papen* Bd. 1, 391f.); Schreiben Hitler an Planck vom 13.8.1932 mit Anlage: von Hitler, Röhm und Frick unterzeichnetes Protokoll der Besprechung (ebd. 393ff.); Schreiben Planck an Hitler vom 14.8.1932 (ebd. 396f.); Darlegungen Papens in der Kabinetsitzung am 15.8.1932 (ebd. 398f.)

²⁹ Zu den Verhandlungen zwischen Zentrum und NSDAP siehe: *Rudolf Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33* (Stuttgart/Zürich 1977) 56ff.

Erstens: Der Reichspräsident mußte mit seiner Amtssouveränität das Vorgehen seiner Regierung decken. Nur der Reichspräsident konnte dem Verfassungsbruch eine Scheinlegitimität dadurch verschaffen, daß er vorgab, um der Bewahrung des politischen Gesamtzwecks der Verfassung willen – des Funktionierens der Staatsordnung – den Wortlaut einer einzigen Verfassungsbestimmung für kurze Zeit mißachten zu müssen. Dabei ist nachdrücklich zu betonen, daß Papen und Hindenburg durch die Ersetzung des immerhin noch handlungsfähigen Reichstags von 1930 durch das zu positiven Aktionen unfähige Parlament vom 31. Juli 1932 selbst jenen Staatsnotstand inszeniert hatten, zu dessen Überwindung sie nunmehr die Verletzung der geltenden Verfassung als einzigen Ausweg aus der Staatskrise proklamierten. Staatsnotstand, wie er von Papen und Gayl gemeint war, hieß, die Lähmung des Parlaments zum Vorwand zu nehmen, um verfassungsdurchbrechende Notstandsmaßnahmen des Reichspräsidenten zu legitimieren, die nicht auf die Reaktivierung des Weimarer Verfassungssystems, sondern auf dessen Abschaffung zielen.

Zweitens: Dieser Plan bedurfte der Billigung und Unterstützung durch die bewaffnete Macht. Denn lag das akute Risiko einer Außerkraftsetzung des Artikels 25 WRV für den Reichspräsidenten nur in einer eventuellen Mißbilligung seines Vorgehens durch den Staatsgerichtshof, so hatte die Reichswehr die möglichen politischen Folgen eines solchen Handelns zu bewältigen. Sie mußte willens und in der Lage sein, dem Verfassungsbruch notfalls auch gegenüber außerparlamentarischen Massenaktionen Geltung zu verschaffen und im Ernstfall sogar den bewaffneten Kampf mit all jenen Kräften aufzunehmen, die sich durch die Ausschaltung des Parlaments politisch entmachtet sahen. Die Front möglicher Gegner reichte von den Kommunisten bis hin zu den Nationalsozialisten, die ihre Machtansprüche ja mit dem Hinweis auf ihre parlamentarische Stärke begründeten und daher bei einer solchen Aktion gegen die Volksvertretung einer wichtigen Quelle ihres politischen Einflusses verlustig gegangen wären.

Wie sah es nun um die Realisierung der weitgesteckten Pläne Papens aus? Der Reichskanzler ging sie mit Entschlossenheit an. Zusammen mit Reichsinnenminister Gayl und Reichswehrminister Schleicher suchte er am 30. August 1932 Reichspräsident Hindenburg auf dessen Gut Neudeck in Ostpreußen auf. In einer langen Unterredung konnten die drei entscheidenden Mitglieder des Präsidialkabinetts Papen den Reichspräsidenten dafür gewinnen, die politische Verantwortung für eine unbefristete Verschiebung von Neuwahlen nach der anvisierten Auflösung des gerade erst gewählten Reichstags zu übernehmen³⁰. Reichswehrminister Schleicher erhob keine Bedenken; er mußte somit wissen, was unter Umständen auf die Reichswehr zukam. Daher galt sein besonderes Interesse einer plebisizitären Absicherung des Verfassungsbruchs, um der Armee einen Einsatz in bürgerkriegsähnlichen Unruhen zu ersparen.

Auch Papen und sein Kabinett wollten den in breiten Bevölkerungskreisen zu erwartenden Widerstand gegen die Verletzung der Verfassung möglichst gering halten: „Das bisherige System der Parteidiktatur müsse beendet werden. Dieses Ziel könne

³⁰ Vgl. die Niederschrift des ebenfalls anwesenden Staatssekretärs der Präsidialkanzlei Meissner vom 30.8.32, *AdR Kabinett Papen* Bd. 1, 474–479.

letzten Endes nur durch Abweichen von der Verfassung erreicht werden. Auf dem Wege zu diesem Ziele werde die Reichsregierung mit dem erbitterten Widerstand aller Kräfte zu rechnen haben, die sich für eine formale Demokratie einsetzen. Das Streben der Reichsregierung müsse daher darauf gerichtet sein, aus dieser Front möglichst große Kreise herauszubekommen.“³¹ Die Regierung setzte dabei auf eine breite parteiübergreifende und damit unorganisierte Volksstimmung, die des Parlamentarismus überdrüssig geworden war, so daß ihr Anschlag auf die Verfassung von einem großen Teil der Bevölkerung passiv hingenommen werden würde. Da die Parteien (mit Ausnahme der DNVP und DVP) der Regierung Papen ausgesprochen ablehnend gegenüberstanden, sollte an den Parteien vorbei an die Anhänger einer autoritären Führung der Regierungsgeschäfte appelliert werden, die Regierung bei ihrer Demonstration des Parlamentarismus gewähren zu lassen. Als Hauptargument fungierte dabei die kaum zu bestreitende Arbeitsunfähigkeit des Reichstags. Dem Wahlvolk wollte man in aller Deutlichkeit vor Augen führen, daß das Parlament zu keiner positiven Aktion fähig sei und es daher verdiene, zumindest für einige Zeit als politischer Machtfaktor ausgeschaltet zu werden.

Möglicherweise hatte Papen den dafür psychologisch günstigen Zeitpunkt bereits verpaßt, indem er den neu gewählten Reichstag nicht unmittelbar nach dessen Konstituierung am 30. August auflösen ließ³². Denn auf der ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Parlaments am 12. September 1932 wurde der Regierung mit einer überwältigenden Mehrheit das Mißtrauen ausgesprochen (512 Abgeordnete votierten für den Mißtrauensantrag, nur 42 dagegen), so daß das „Kabinett der Barone“ in der Öffentlichkeit als eine Regierung ohne Volk dastand und trotz der noch am 12. September erfolgten Reichstagsauflösung der sofortige Übergang zu einem Notstandsregime ungeraten erschien³³.

Zwei Tage nach dem Abstimmungsdebakel diskutierte das Papen-Kabinett die Frage, ob die Regierung bei der sich jetzt bietenden Gelegenheit nunmehr dem Reichspräsidenten den verfassungswidrigen Aufschub der anstehenden Neuwahl empfehlen sollte. Gegen das Votum Gayls entschied sich die Mehrheit der Kabinettsmitglieder gegen einen solchen Schritt zu diesem Zeitpunkt. Papen und das Gros seiner Minister registrierten ihre durch die Abstimmungsniederlage so offenkundig gewordene politische Isolierung und zogen daraus die Konsequenz, zunächst auf den offenen Verfassungsbruch zu verzichten und die Reichstagsneuwahl termingerecht anzusetzen. Ihr Kalkül ging nun dahin, die Popularität antiparlamentarischer Gesinnung durch den Anschauungsunterricht einer weiteren ergebnislosen Reichstagswahl so zu

³¹ So faßte der Reichskanzler auf der Kabinettsitzung vom 14.9.32 das Kalkül seiner Regierung zusammen, *AdR Kabinett Papen* Bd. 2, 582.

³² Dies ist auch die Auffassung von *Huber*, Verfassungsgeschichte 7, 1081 und 1084.

³³ Zum Streit um die Rechtmäßigkeit der Reichstagsauflösung nach ausgesprochenem Mißtrauen siehe ebd. 1095–1100 sowie *AdR Kabinett Papen* Bd. 2, 650–714.

verstärken, daß eine autoritäre Staatsführung von einer breiten Volksströmung als Retter aus der Notlage eines unfruchtbaren Parlamentarismus hingenommen würde³⁴.

Der am 6. November 1932 neu gewählte Reichstag änderte die politischen Kräfteverhältnisse erwartungsgemäß nicht grundlegend und verschob die Gewichte nur leicht. Auch in diesem Parlament verfügten NSDAP und KPD immer noch über eine negative Mehrheit der Mandate. So war das Vorgehen Papens, bei den Parteien zwecks Schaffung einer konstruktiven Reichstagsmehrheit zu sondieren, für seine Absichten risikolos, da das negative Ergebnis solcher Gespräche vorauszusehen war und den Parlamentarismus weiter diskreditieren konnte. Unterstützung für diesen Kurs fand der Reichskanzler auch beim Wehrminister, der sich unmissverständlich dahingehend äußerte: „Man müsse taktisch in Etappen vorgehen. Die Parteien müßten ins Unrecht gesetzt werden.“³⁵

Um den Besprechungen mit den Parteiführern den Anstrich von Glaubwürdigkeit zu verleihen³⁶, reichte Papen am 17. November die Demission seines Kabinetts ein – in der berechtigten Hoffnung, daß ihn Hindenburg nach dem absehbaren Scheitern der Bemühungen der Parteien erneut mit der Regierungsbildung beauftragen würde, und zwar diesmal mit der Führung eines sogenannten „Kampfkabinetts“, welches den Verfassungsbruch unter Berufung auf den Staatsnotstand wagen wollte.

Die Regierung stellte sich auch auf die für diesen Fall zu erwartenden Gegenmaßnahmen ein. Sie rechnete dabei schlimmstenfalls mit einem politisch motivierten Generalstreik, an dem sich unter Umständen eine „Einheitsfront“ aus Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten beteiligen könnte³⁷; sie hatte aber bereits Vorkehrungen getroffen, um einen solchen politischen Streik zu einer stumpfen Waffe werden zu lassen.

Einmal gedachte sie, die Streikbereitschaft durch die Verhängung rigoroser Strafen bereits im Keime zu ersticken. Auf Initiative des preußischen Innenministeriums und des Reichsinnenministeriums war eine Notverordnung zum „Schutz lebenswichtiger Betriebe“ ausgearbeitet worden, die genau dieses Ziel verfolgte. Ihr Geltungsbereich sollte sich aber nicht nur auf solche Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen erstrecken, die für das Funktionieren eines modernen Staatswesens allgemein als unentbehrlich angesehen wurden (Krankenhäuser, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Verkehrsbetriebe). Indem laut Notverordnung die Reichsregierung ermächtigt werden sollte, „auch andere Betriebe für lebenswichtig zu erklären“³⁸, wurde ihr eine Blanko-

³⁴ Siehe das Protokoll der Ministerbesprechung vom 14.9.32, dort vor allem die Redebeiträge von Innenminister Gayl, Justizminister Gürtner, Außenminister Neurath, Finanzminister Schwerin von Krosigk und von Papen selbst, *AdR Kabinett Papen* Bd. 2, 579–583.

³⁵ Äußerung Schleichers in der Kabinetsitzung vom 9.11.32, ebd. 906.

³⁶ Siehe dazu das Protokoll der Ministerbesprechung vom 17.11.32, vor allem die Beiträge Schleichers, Papens und Gürtners, ebd. 958–960.

³⁷ Diese Lageeinschätzung Papens kommt in seiner Besprechung mit dem DVP-Vorsitzenden Dingeldey am 16.11.32 deutlich zum Ausdruck, vertraulicher Informationsbericht des Redakteurs der Dienstag-Nachrichtenkorrespondenz Falk vom 16.11.32, ebd. 950.

³⁸ So der entsprechende Passus im Entwurf des Reichsinnenministeriums zum Schutze lebenswichtiger Betriebe von Ende November 1932, ebd. 1010 ff., Zitat 1011.

vollmacht erteilt, zumindest sämtliche unter politischen Gesichtspunkten wichtige Großbetriebe unter einen umfassenden Streikschutz zu stellen.

In solchen „lebenswichtigen“ Betrieben hätte demnach mit aller Schärfe gegen Streiks vorgegangen werden können: nicht nur der Aufruf zu einem Streik und die Teilnahme daran, sondern auch eine absichtliche Verlangsamung der Arbeit konnten mit Gefängnis oder Geldstrafe geahndet werden. Für Sabotage-Aktionen konnte sogar eine Zuchthausstrafe von bis zu 5 Jahren verhängt werden. Die solcher Straftaten Verdächtigten konnten in polizeiliche Schutzhaft genommen werden³⁹.

Doch nicht nur mit Repression allein wollte die Reichsregierung ihre möglichen Widersacher waffenlos machen. Sie wappnete sich auch für den Fall, daß es ungeachtet aller Strafandrohungen doch zu politisch motivierten Streiks gegen die Regierung Papen kam. Wo das Strafrecht versagte, sollte eine erprobte Streikbrechertruppe einspringen, um zumindest das Funktionieren der öffentlichen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten: die Technische Nothilfe. Diese 1919 ins Leben gerufene Organisation hatte zu Beginn der 20er Jahre eine nicht unwichtige Rolle gespielt, indem sie für die Aufrechterhaltung des Betriebs so mancher lebenswichtiger Versorgungsunternehmen bei Streikaktionen sorgte⁴⁰. Nach einem zunehmenden Bedeutungsverlust seit Ende der 20er Jahre wurde sie unter Papen reaktiviert, damit die Regierung bei ihrem Weg in den autoritären Staat nicht vor der Anwendung der Streikwaffe zu kapitulieren brauchte.

Die ehrenamtlich tätigen Nothelfer erfüllten die Grundvoraussetzung politischer Zuverlässigkeit – schon in den 20er Jahren hatte sich in ihren Reihen die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie einer großen Beliebtheit erfreut. Aber auch gegenüber den Nationalsozialisten bestand eine politische Abgrenzung⁴¹, so daß die Technische Nothilfe wohl für die Durchführung auch gegen die NSDAP gerichteter Maß-

³⁹ Der erste Anstoß zum Erlass einer derartigen Notverordnung war am 15. November 1932 vom preußischen Innenminister Bracht ausgegangen. Dessen Entwurf einer Verordnung „über den Arbeitsfrieden in lebenswichtigen Betrieben“ wurde auf einer Referentenbesprechung am 19. November mit Vertretern aller zuständigen Ressorts diskutiert, woraufhin das Reichsinnenministerium die Federführung in dieser Angelegenheit übernahm und den in Anmerkung 38 erwähnten Entwurf ausarbeitete, der weitgehend auf der Vorarbeit des preußischen Innenministeriums fußte. Vgl. zu diesen Vorgängen das Protokoll einer Sitzung des Reichskabinetts vom 18.11.32, ebd., 964f., ein Schreiben des Reichsinnenministers an den Staatssekretär der Reichskanzlei Planck vom 25.11.32 samt Anlage, ebd. 1009–1012, und die Niederschrift der Ministerbesprechung vom 25.11.32, ebd., 1018f.; weitere wichtige Informationen über diesen Vorgang im Bundesarchiv Potsdam, Reichsarbeitsministerium Nr. 1979, Blatt 290–303.

⁴⁰ Grundlegend dazu ist der Aufsatz von Michael H. Kater, Die „Technische Nothilfe“ im Spannungsfeld von Arbeiterunruhen, Unternehmerinteressen und Parteipolitik, in: VfZg 27 (1979) 30–78.

⁴¹ Die NSDAP hatte ihren Parteimitgliedern die Mitgliedschaft in der Technischen Nothilfe sogar ausdrücklich untersagt; darauf weist eine Anordnung des Reichsinnenministers Frick an die Obersten Reichsbehörden vom 4. Juli 1933 hin, die erwähnt, daß die NSDAP dieses Verbot am 14. März 1933 aufgehoben habe, Bundesarchiv Koblenz, R 43 II/1291b, Blatt 2. Auch den SA-Männern war eine Mitarbeit in der Technischen Nothilfe verboten, vgl. dazu eine entsprechende Verfügung des Obersten SA-Führers vom 3. Dezember 1931, wiedergegeben in dem Rundschreiben Nr. 9 vom 12. Januar 1932 der Reichs-Betriebszellenabteilung der NSDAP, ebd., NS 26, Nr. 283.

nahmen in Frage kam. Die Nothelfer rekrutierten sich zu Anfang der 30er Jahre hauptsächlich aus Angehörigen des „Stahlhelm“, der größten Wehrorganisation überhaupt, deren Führung sich eindeutig hinter die Regierung Papen gestellt hatte und dem Ziel der völligen Beseitigung des Parlamentarismus jedwede Unterstützung angeidehen lassen wollte. Dazu war ihr auch die Mitwirkung von Stahlhelmern in der Technischen Nothilfe derartig wichtig, daß sie die Anweisung gab, diejenigen Mitglieder ihrer Organisation, die als Führer bei der Technischen Nothilfe vorgesehen waren, von den üblichen Pflichten des Stahlhelmmannes zu entbinden, damit sie sich ganz auf ihre Aufgaben als Nothelfer konzentrieren könnten⁴².

Die Technische Nothilfe war auf eine solche personelle Blutzufuhr angewiesen, da die Kürzungen der staatlichen Zuwendungen in der streikarmen Zeit seit Ende der 20er Jahre die Zahl der für die Streikabwehr geeigneten Ortsgruppen hatten zusammenzuschrumpfen lassen. Aber immerhin waren im November 1932 von den insgesamt 200 000 Nothelfern noch 50 000 in der sogenannten „Technischen Abteilung“ zusammengefaßt, die sich ausschließlich für eine Streikbekämpfung bereit hielt. Zudem sollten die finanziell mageren Jahre nach dem Willen der Regierung bald der Vergangenheit angehören. In einer streng vertraulichen Besprechung vom 30. November 1932 einigten sich die zuständigen Ressorts darauf, die Technische Nothilfe mit einer ersten Finanzspritzte von 400 000 Reichsmark – fast 40% ihres normalen Jahresetats – besser als bisher in die Lage zu versetzen, die von ihr gewünschten Dienste zu leisten⁴³. Dies war aber nur der erste Schritt, da sich die Reichsregierung als Endziel vorgenommen

⁴² Siehe dazu das vertrauliche Rundschreiben des Stahlhelm-Bundeskanzlers an die Landesführer vom 10. Dezember 1932, Bundesarchiv Potsdam, 61 Sta 1 Nr. 438, Blatt 180. Über die starke Präsenz des Stahlhelm in der Teno waren auch die Freien Gewerkschaften gut informiert, wie aus einer Äußerung des ADGB-Vorsitzenden Leipart auf der ADGB-Bundesausschüttzung vom 10. März 1931 hervorgeht, vgl. Peter Jahn (Bearb.), *Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930–1933 (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert 4*, Köln 1988) 273, im folgenden zitiert: *Jahn*, *Gewerkschaften*.

Wie sehr die Stahlhelmführung die antiparlamentarische, notfalls auch vor einem Verfassungsbruch nicht zurückschreckende Zielsetzung Papens unterstützte, geht aus einem Schreiben vom 25.11.32 an alle Landesführer hervor: „R. P. und Reg. hält gut von Anfang an angesetzte Linie. Parlamentarische Reg. Bildung erledigt. Autoritäres Kabinett in Bildung. Dinge laufen auch im Stahlhelmsinne gut. Nerven behalten.“, Bundesarchiv Potsdam, 61 Sta 1 Nr. 438, Blatt 176. Dieses Rundschreiben ist auch wiedergegeben bei Volker R. Bergahn, *Der Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten 1918–1935 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 33*, Düsseldorf 1966) 238.

⁴³ 1932 betrug der Jahresetat noch 1,095 Millionen Reichsmark gegenüber 3,5 Millionen im Jahre 1925. Diese Zahlen sowie die Angaben zur Stärke und Struktur der Teno sind enthalten in der im Bundesarchiv Potsdam, Reichsarbeitsministerium Nr. 1970, Blatt 269, überlieferten kurzen Organisationsübersicht. Ebenfalls dort, Blatt 268, findet sich ein Vermerk des Ministerialrats Steinmann von der Abteilung IIIa des Arbeitsministeriums über das Ergebnis der Besprechung vom 30. 11., „über deren Verlauf im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Angelegenheit eine Aufzeichnung für die Akten nicht gemacht ist“. Das Einladungsschreiben vom 26.11. zu dieser Besprechung ist auszugweise wiedergegeben in *AdR Kabinett Papen Bd. 2*, 965.

Weitere wichtige Informationen über die Einsatzbereitschaft der Technischen Nothilfe auch in dem ungedruckten Manuskript von deren geschäftsführendem Vorstandsmitglied Otto Lumitzsch „Die Technische Nothilfe“, Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 394, Nr. 1, dort vor allem Blatt 67–70.

hatte, die Technische Nothilfe wieder auf den materiellen und organisatorischen Stand von 1925 zu bringen, was einer Verdreifachung der an sie fließenden Gelder gleichkam⁴⁴.

Damit hatte die Reichsregierung das Ihrige getan, um für eine mögliche Konfrontation mit ihren Opponenten gerüstet zu sein. Die Hauptlast bei einem Konflikt mit einer organisierten Gegnerschaft hatte aber zweifellos die Reichswehr zu tragen, denn sie hatte den Ausnahmezustand und das Notverordnungsregime zu exekutieren. Doch mittlerweile war Reichswehrminister Schleicher aus einem doppelten Grund auf deutliche Distanz zum Konfrontationskurs Papens gegangen. Der Minister war nicht bereit, die Reichswehr um der ungeliebten Ziele des Reichskanzlers willen einer solchen Belastungsprobe auszusetzen. Nicht die Schaffung eines autoritären Staates mit einer darauf zugeschnittenen Verfassung besaß für ihn in diesen Wochen absolute Priorität. Er wollte vielmehr weiterhin die deutsche Wehrmacht kräftigen und vergrößern, wozu ihm die Integration wehrbereiter Nationalsozialisten unentbehrlich erschien.

Hinzu kam, daß Schleicher die Reichswehr mit der exekutiven Absicherung des Verfassungsbruchs für überfordert hielt. Denn die Regierung hatte sich in breiten Volksschichten eben nicht das Ansehen einer überparteilichen und kraftvollen Wahlerin der Staatsautorität erworben, der gegenüber man geneigt sein konnte, ihr für eine Übergangszeit diktatorische Vollmachten einzuräumen. Im Gegenteil: gerade die Sozialpolitik Papens hatte besonders in der Arbeiterschaft wachsende Erbitterung ausgelöst und ließ die Regierung als Vertreterin von Sonderinteressen der Besitzenden erscheinen.

Durch eine Notverordnung vom 5. September 1932 hatte die Regierung nämlich den Unternehmern die Möglichkeit eingeräumt, im Falle von Neueinstellungen die Tariflöhne zu kürzen. Außerdem wurde es ihnen nun gestattet, die tariflich festgesetzten Löhne im Einvernehmen mit dem Schlichter um bis zu 20% zu reduzieren, falls auf diese Weise eine Existenzgefährdung von ihrem Betrieb abgewendet werden konnte⁴⁵. Selbst einige Kabinettsmitglieder hielten schon die Wiederbetrauung Papens mit der Kanzlerschaft – also den möglichen Verfassungsbruch des dazu entschlossenen Papen gar nicht eingerechnet – für ausreichend, um einen Generalstreik auszulösen. Auf Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk hatten die als Reaktion auf die September-Notverordnung ausgebrochenen Lohnstreiks einen solchen Eindruck gemacht, daß er zu der Ansicht gelangte, „daß die Heftigkeit des Widerstandes, der sich nun mal gegen Papen als Prototyp einer antisozialen und reaktionären Regierung richte, zu Teilstreiks und schließlich zum Bürgerkrieg führen könne“⁴⁶.

Einen ersten Vorgeschnack auf das, was für diesen Fall zu gewärtigen war, hatte der Berliner Verkehrsarbeiterstreik vom 3. bis 7. November 1932 vermittelt, bei dem sich Nationalsozialisten und Kommunisten erstmalig gemeinsam zu einer ausgedehnten

⁴⁴ Vgl. dazu das geheime Schreiben des Reichswehrministeriums über den militärischen Ausnahmezustand vom 27. Januar 1933, Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, RH 1 / v. 13b, dort Blatt 112.

⁴⁵ Vgl. dazu *Hörster-Philipp*, Konservative Politik 308 ff.

⁴⁶ Solche offenen Worte fand der Minister in einer Besprechung mit Papen und Görtner am 29. November, Tagebuchaufzeichnung Schwerins vom 29.11.32, *AdR Kabinett Papen* Bd. 2, 1030.

Streikaktion zusammengefunden hatten⁴⁷. Nach diesem Ereignis stellte sich die Reichswehrführung in ihren Planungen auf das Zusammenspiel der beiden extremistischen Gruppierungen ein. Die neue Lage war Gegenstand einer Planübung am 25. und 26. November 1932, zu der die Wehrmachtsabteilung des Reichswehrministeriums die für die Durchführung eines Ausnahmezustandes zuständigen Offiziere sämtlicher 7 Wehrkreiskommandos und Vertreter weiterer daran beteiligter Stellen nach Berlin beordert hatte⁴⁸.

Daß das Reichswehrministerium fast 60 Offiziere und Beamte zu einem zweitägigen Planspiel in die Reichshauptstadt bestellte, kann als eindeutiges Indiz dafür gelten, daß sich die Reichswehr für den Fall einer Kraftprobe der Exekutive mit den Gegnern der Papen-Regierung gründlich vorbereitete. Welches Szenario lag nun dieser Berliner Zusammenkunft zugrunde?

Obwohl noch immer ein gewisses Dunkel über dieser Besprechung liegt, da über sie nicht zuletzt wegen ihres hohen Geheimhaltungsgrades nur spärliche schriftliche Zeugnisse existieren, steht folgendes doch mit Sicherheit fest: die Reichswehr traf hier Vorbereitungen für den Ernstfall, nämlich für die Verhängung des Ausnahmezustandes, der die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Reichswehrminister zur Folge hatte. Mittels der Planübung wollte die Reichswehrführung durchexerzieren, ob sie überhaupt fähig war, den Ausnahmezustand erfolgreich zu exekutieren.

Das Ergebnis einer solchen Prüfung hing nicht zuletzt von den politischen Umständen ab, die den Griff zum stärksten Machtmittel des Staates nötig erscheinen ließen. Es war die Politik, die über den Erfolg oder Mißerfolg einer solchen Aktion entschied, weil die Reichswehr als bloß ausführendes Organ die politische Ausgangslage nicht zu ändern vermochte. Und diese politische Grundkonstellation wurde durch das Erscheinungsbild und die Absichten der amtierenden Reichsregierung bestimmt.

Für Papen kamen zwei Gründe in Betracht, um den Reichspräsidenten zur Verordnung des Ausnahmezustandes zu bewegen. Einmal war denkbar, daß seine politisch angeschlagene Regierung zum Ausnahmezustand Zuflucht nahm, um politisch motivierte Streiks niederzuhalten und sich damit das Überleben zu sichern. Aber auch für den ja seit längerem von Papen ins Auge gefaßten Fall, daß die Regierung in die Offensive gehen und die verfassungswidrige Ausschaltung des Reichstags in Angriff nehmen wollte, bedurfte sie der Rückendeckung durch den Ausnahmezustand.

⁴⁷ Hierzu siehe Winkler, Weg in die Katastrophe 765–773.

⁴⁸ Die Einladung vom 16.11.32 zu dieser Planübung ist in Faksimile wiedergegeben bei Rainer Wohlfel/Hans Dollinger, Die Deutsche Reichswehr (Wiesbaden 1977) 244. Wichtige Unterlagen des Planspiels bei Fritz Arndt, Vorbereitungen der Reichswehr für den militärischen Ausnahmezustand, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 4 (1965) 195–203; im folgenden zitiert: Arndt, Vorbereitungen. Vom Chef der für die Durchführung der Übung zuständigen Wehrmachtsabteilung, Oberstleutnant Ott, ist eine Vortragsnotiz vom 2.12.32 erhalten, publiziert bei Vogelsang, Reichswehr 484f. Diese Notiz deckt sich inhaltlich weitgehend mit einer aus dem Gedächtnis angefertigten Niederschrift Ott's vom 15.12.1947, bei Otto-Ernst Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 bis 1933 (Hannover/Frankfurt am Main 1955) 374f.; im folgenden zitiert: Schüddekopf, Heer. In den „Militärgeschichtlichen Mitteilungen“ erscheint in Kürze eine Dokumentation, in der bislang unbekannte Dokumente über diese Planübung erstmals abgedruckt sind: Wolfram Pyta, Vorbereitungen für den militärischen Ausnahmezustand unter Papen/Schleicher.

Wollten die Kontrahenten Papens nicht kampflos kapitulieren, stand ihnen nur ein geeignetes Gegenmittel zur Verfügung, mit dessen Hilfe sie den Ausnahmezustand möglicherweise unterlaufen konnten: der Generalstreik. Was immer also die Motive der Regierung für die Ausrufung des Ausnahmezustands sein mochten, die Reichswehrführung hatte sich in jedem Fall darauf einzustellen, daß schlimmstenfalls ein „Generalstreik *Aller*“⁴⁹ als Gegenreaktion drohte. Sie ging in ihrer Planübung davon aus, daß bei einem politischen Massenstreik der aktive Part in erster Linie Sozialdemokraten und Kommunisten samt ihren Organisationen wie Freien Gewerkschaften und Revolutionärer Gewerkschaftsopposition (RGO) zufalle, aber auch ein Mitmachen von Nationalsozialisten nicht ausgeschlossen werden könne. Nach der Erfahrung des Berliner Verkehrarbeiterstreiks rechnete die Reichswehr offensichtlich damit, daß ein möglicher Widerstand gegen den Ausnahmezustand sowohl von links als auch von ganz rechts ausging. Die Abwehr eines Generalstreiks avancierte damit zum Hauptproblem des Planspiels. Dabei setzten die dafür verantwortlichen Militärs voraus, daß durch Notverordnungen, die sogar noch über die Entwürfe der Reichsregierung hinausgingen, Streiks überhaupt und nicht nur in lebenswichtigen Betrieben unter schwere Strafe gestellt werden würden⁵⁰.

Für den Ausgang ihrer Planungen war also entscheidend, ob die Reichswehr annahm, einem von einer breiten Massenbasis getragenen politischen Streik gewachsen zu sein. Daß sie in diesem Falle zu einem negativen Befund kam und der politischen Führung von der Verhängung des Ausnahmezustandes abraten zu müssen glaubte, hieß nicht, daß sie die politische Opportunität eines Ausnahmezustandes an der Jahreswende 1932/33 generell verwarf.

Zwar kamen bei dem Planspiel einige strukturelle Mängel zur Sprache, die die Exekutierung des Ausnahmerechtes erschwerten. So war die Technische Nothilfe auf absehbare Zeit nur bedingt einsatzfähig, aber für die Bekämpfung politisch motivierter Streiks in den industriellen Zentren des Reiches durchaus geeignet. Ihr zu der Planübung eingeladenes geschäftsführendes Vorstandsmitglied Otto Lummitzsch gab dort die Versicherung ab, daß die Technische Nothilfe in der Lage sei, die Notversorgung lebenswichtiger Betriebe zumindest in den besonders streikgefährdeten industriellen Ballungsräumen zu gewährleisten, falls Reichswehr und Polizei für die physische Unversehrtheit der eingesetzten Nothelfer bürgten⁵¹. In Ostpreußen mußte zudem bei einem Ausnahmezustand eine Bedrohung durch polnische Truppen in Rechnung gestellt werden, so daß die dort stationierten Reichswehreinheiten für Zwecke der

⁴⁹ Formulierung in der Vortragsnotiz Ott für Schleicher vom 2.12.32, Hervorhebung im Original, *Vogelsang*, Reichswehr 484.

⁵⁰ Durchschlag eines solchen Notverordnungsentwurfs im Bundesarchiv Potsdam, Reichsarbeitsministerium Nr. 1979, Blatt 308 f.

⁵¹ Über seine Mitwirkung an der Planübung der Reichswehr vom 25./26.11.32 berichtet Lummitzsch in seinem Manuskript über die „Technische Nothilfe“, Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 394, Nr. 1, Blatt 78 f.

Damit spricht vieles dafür, daß Ott sich in seiner aus dem Gedächtnis angefertigten Niederschrift geirrt hat, als er dort behauptete, Lummitzsch habe sich zu einer wirksamen Bekämpfung politischer Streiks auch deswegen außerstande gesehen, weil die Mehrzahl seiner Nothelfer Nationalsozialisten gewesen seien; Aufzeichnung Ott's vom 15.12.1947 bei *Schüddekopf*, Heer 374 f.

Grenzsicherung gebunden waren und zur Bekämpfung innerer Unruhen weitgehend ausfielen.

Trotz solcher Defizite hielt die Reichswehrführung grundsätzlich an der Durchführbarkeit des Ausnahmezustandes fest. Denn wenn sie sich knapp drei Wochen nach der Planübung mit den zuständigen zivilen Stellen über eine möglichst effektive Bekämpfung politischer Streiks ins Benehmen setzte – worauf gleich noch einzugehen sein wird –, also die Planungen für den Ernstfall mit Präzision weiterliefen, müssen es die besonderen Umstände gewesen sein, die die bewaffnete Macht vor den Gefahren einer Exekutierung des Ausnahmezustands zurückschrecken ließen. Allem Anschein nach fühlte sich die Reichswehr überfordert, den Ausnahmezustand zugunsten einer äußerst unpopulären Regierung erfolgreich durchzusetzen. Ein solches Vorgehen müsse Gegenmaßnahmen der Kritiker der Regierung Papen geradezu provozieren und Unruhen auslösen, deren das Militär nur um den Preis eines Blutbades Herr zu werden vermochte. Die Reichswehrführung leitete hierbei also die „Sorge, daß man in wenigen Tagen gegen % des Volkes mit M.G. auf d. Straße“⁵² stehe.

Damit ging die bewaffnete Macht auf deutliche Distanz zum Konfrontationskurs Papens. Der zurückgetretene Reichskanzler zeigte sich aber gleichwohl entschlossen, die Kraftprobe mit seinen Gegnern zu wagen und zielstrebig auf den Staatsnotstand zuzusteuern. Die entscheidende Rückendeckung erhielt er dabei vom Reichspräsidenten, der seine in Neudeck am 30. August 1932 bekundete Bereitschaft erneuerte, Papen für den absehbaren Konflikt mit dem Reichstag mit den nötigen präsidialen Vollmachten zur Seite zu stehen. Am 1. Dezember 1932 tat Hindenburg gegenüber Papen und Schleicher seine Absicht kund, Papen erneut mit dem Reichskanzleramt zu trauen und ihn auf seinem konflikträchtigen politischen Weg zu begleiten⁵³.

Doch Papen mußte am nächsten Tage auf einer kurzfristig anberaumten Ministerbesprechung erfahren, daß ihm die Mehrheit des Kabinetts auf diesem Weg die Gefolgschaft aufkündigte und sich gegen eine erneute Kanzlerschaft Papens aussprach. Mit dem präsidialen Vertrauen im Rücken hätte Papen zur Not auch ohne die alten Minister ein Kampfkabinett nach seinen Vorstellungen bilden können, wenn ihm jetzt nicht die Reichswehr deutlich zu verstehen gegeben hätte, daß sie in diesem Fall nicht für die Aufrechterhaltung der Ordnung garantieren könne. Der Vertraute Schleichers, Oberstleutnant Ott, kam an diesem 2. Dezember 1932 zu seinem Auftritt vor der Ministerrunde, indem er die sichtlich beeindruckten Ressortchefs über die kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten der Reichswehr, mit Unruhen und passiver Resistenz fertigzuwerden, aufklärte und mit dem Appell schloß, „die Reichswehr müsse und

⁵² So äußerte sich Reichswehrminister Schleicher auf einer Tagung der Gruppen- und Wehrkreisbefehlshaber in Berlin vom 13. bis 15.12.1932 gemäß den Aufzeichnungen eines der Teilnehmer, des Generalleutnants Liebmann, veröffentlicht bei *Vogelsang, Neue Dokumente* 426f. Das Argument, daß ein Einsatz der Reichswehr in einem solchen Falle „im Interesse einer Oberschicht gegen das ganze Volk erfolgt“, taucht auch in der Vortragsnotiz Ott's auf, *Vogelsang, Reichswehr* 485.

⁵³ Staatssekretär Meissner fertigte am 2.12.32 eine Aktennotiz über diese wichtige Unterredung an, an der neben Meissner selbst, Hindenburg und den beiden nun zu politischen Gegenspielern gewordenen Papen und Schleicher auch noch der Sohn des Reichspräsidenten, Oberst Oskar von Hindenburg, teilnahm. Diese Aufzeichnung ist publiziert bei *Vogelsang, Zur Politik* 105 ff.

würde zwar jedem Befehl Folge leisten, aber sie [die militärisch Verantwortlichen] könnten nur bitten und wünschen, daß dieser Kelch an ihnen vorübergehen möge⁵⁴.

Sicherlich war Reichswehrminister Schleicher in dieser Situation nicht unbefangen – er hatte schließlich in der Besprechung tags zuvor beim Reichspräsidenten ausdrücklich gegen den Papen-Kurs Stellung bezogen und statt dessen eine Verständigung mit dem kompromißbereiten Teil der NSDAP als Alternative empfohlen. Dennoch wäre die Ansicht überzogen, daß Schleicher das Ergebnis des Kriegsspiels manipuliert habe, um es bei passender Gelegenheit gegen seinen Rivalen Papen auszuspielen. Die bereits herangezogenen Zeugnisse deuten vielmehr darauf hin, daß sich die Reichswehrführung nach gründlicher und unvoreingenommener Prüfung der Lage nicht imstande sah, sich für die Regierung Papen mittels der Exekutierung des Ausnahmezustandes in die Bresche zu werfen, ohne dabei einen Bürgerkrieg auszulösen.

War aber diese Lagebeurteilung des Reichswehrministeriums zutreffend? Wäre es tatsächlich zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen gekommen, falls Papen erneut die Regierungsgeschäfte anvertraut worden wären? Vieles spricht dafür, daß die militärische Führung – aber nicht nur sie – die Widerstandsbereitschaft gegenüber dem Papen-Kurs selbst für den Fall eines Verfassungsbruchs überschätzte.

Denn den Gegnern Papens fehlte zunächst eine zündende Parole: wer wollte ange-sichts der Massenarbeitslosigkeit die noch in Arbeit Stehenden um der termingerechten Ansetzung nochmaliger Neuwahlen willen auf die Straße bringen? Zu bedenken ist dabei auch, daß das Dekret zur Auflösung des Reichstags nicht zwingend die Ankündigung einer – verfassungswidrigen – Vertagung der Reichstagsneuwahl enthalten mußte. Die Terminfrage konnte also zunächst offenbleiben, was es den Gegnern des Präsidialregimes erschwert hätte, für den ungewissen Zeitpunkt einer bloß vermuteten Abweichung von der Verfassung ihre Anhänger zu Massenaktionen zu mobilisieren.

Die Erfolgsaussichten eines von heterogenen Kräften getragenen politischen Generalstreiks wurden zudem durch die ungeklärte Führungsfrage belastet. Wem sollte die Führung dieser Unternehmung zufallen, wo doch gemutmaßt werden konnte, daß die politischen Konkurrenten nicht nur den Sturz des ungeliebten Papen im Visier hatten, sondern darüber hinaus die einmal angelaufene Massenaktion so steuern wollten, daß sie ihnen zur Regierungsmacht verhalf. Ein Massenstreik gegen Papen als Auslöser von kaum kontrollierbaren revolutionären Unruhen, die ins Machteroberungskalkül der beiden totalitären Parteien paßten – dies war das abschreckende Szenario, das zumindest den Freien Gewerkschaften und der SPD größtes Unbehagen bereitete. Daher kam für sie eine Beteiligung an einer solchen Aktion nicht in Frage, da deren revolutionäre Eigendynamik nicht unter ihrer Kontrolle zu halten gewesen wäre.

Nicht zuletzt vor dem Erfahrungshintergrund des Kapp-Putsches, wo der den Putsch zum Scheitern bringende Generalstreik der sozialdemokratischen Führung im Ruhrgebiet aus den Händen gegliitten war und sich zu einem bewaffneten Aufstand für die Diktatur des Proletariats ausgeweitet hatte⁵⁵, scheute die SPD-Spitze die Aus-

⁵⁴ Wiedergabe des Auftritts von Ott gemäß einer Tagebuchaufzeichnung des Finanzministers Schwerin von Krosigk vom 4.12.32, *AdR Kabinett Papen* Bd. 2, 1036 ff., Zitat 1038.

⁵⁵ Vgl. hierzu Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und

lösung unberechenbarer Massenaktionen und zog sich auf die klassische Position des revolutionären Attentismus zurück: „Wir machen keine Revolution, sie kommt.“⁵⁶

Auch die Führung des ADGB teilte die Skepsis der ihr politisch nahestehenden Sozialdemokratie. Auch sie wollte sich nicht dafür hergeben, eine so riskante Aktion wie einen politischen Generalstreik einzuleiten; die Erfolgsaussichten mußten von vornherein gering veranschlagt werden, auch stand zu befürchten, daß der Streik von den Kommunisten für ihre Absichten, die von denen der Sozialdemokratie und Freien Gewerkschaften fundamental abwichen, missbraucht werden würde. Der Vorstand des ADGB traf daher keinerlei Vorbereitungen für den Ernstfall eines Verfassungsbruchs durch die Regierung.

Selbst auf eine Initiative der christlichen Gewerkschaften hin, die bezweckte, daß beide Richtungsgewerkschaften ihr Verhalten in einem solchen Fall aufeinander abstimmten, reagierte der ADGB mit äußerster Zurückhaltung⁵⁷.

Den Kommunisten fehlte es im Gegensatz zu den Sozialdemokraten nicht an der Bereitschaft zum politischen Massenstreik – doch reichten ihre Kapazitäten bei weitem nicht aus, um einer solchen Willensbekundung eine entsprechende politische Tat folgen zu lassen. Schon die wirkungslosen Aufrufe zum Generalstreik nach dem Papen-Schlag gegen Preußen am 20. Juli 1932 hatten nachdrücklich demonstriert, daß die KPD als Partei der Arbeitslosen allein die Betriebe nicht zum Stillstand bringen konnte. Selbst die von den Kommunisten nicht ohne Resonanz unterstützten und zum Teil inszenierten Streiks gegen die Papensche Septembernotverordnung blieben reine Lohnkämpfe; auch der so oft als Menetekel angeführte Streik der Berliner Verkehrsarbeiter hatte noch keineswegs die Schwelle eines Lohnstreiks überschritten. Nach eigenem Eingeständnis hatte es die KPD noch nicht verstanden, genügend Betriebsarbeiter für genuin politische Ziele mobilisieren zu können, damit Lohnkämpfe in politische Proteststreiks umzufunktionieren und sie auf diese Weise zu revolutio-

Fortsetzung Fußnote von Seite 174

Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924 (Berlin/Bonn 1984) 324–327 sowie Erhard Lucas, Der Generalstreik von 1920, in: Heinz Gerhard Haupt (Hrsg.), Politischer Streik (Frankfurt am Main 1981) 101–128, vor allem 123.

⁵⁶ Kommentar des SPD-Vorsitzenden Otto Wels zu dem möglichen Einsatz revolutionärer Machtmittel auf der Sitzung des Parteiausschusses vom 10.11.32, wiedergegeben in der Quellenedition von Hagen Schulze, Anpassung oder Widerstand? Aus den Akten des Parteivorstands der deutschen Sozialdemokratie 1932/33 (Archiv für Sozialgeschichte Beiheft 4, Bonn 1975) 70. Siehe dazu auf dieser Sitzung weiterhin die Äußerungen von Lipinski und Künstler sowie die skeptische Bemerkung Otto Brauns auf einer Sitzung des SPD-Parteivorstands vom 30.1.1933, ebd. 39, 52 und 135.

⁵⁷ Dazu bestand in einer Hinsicht sicherlich guter Grund, denn die Führer der christlichen Gewerkschaften wollten die von Papen ausgehenden Gefahren dadurch abwehren, daß sie die Bildung einer Regierung aus NSDAP und Zentrum anregten, welche die Sozialdemokratie durch Vermittlung der Freien Gewerkschaften im Reichstag dann tolerieren sollte. Über diese gemeinsame Sitzung der Spitzen der freien und christlichen Gewerkschaften am 9.11.1932 unterrichtet eine Aktennotiz von Hermann Schlomme, Sekretär im ADGB-Bundesvorstand, vom selben Tage, Archiv der sozialen Demokratie Bonn, Bestand ADGB, Kassette 2. Daß die Gewerkschaftsführung den politischen Streik als taugliches Mittel verwarf, kam besonders deutlich auf der Sitzung des ADGB-Bundesausschusses vom 7.10.32 zum Ausdruck, vgl. Jahn, Gewerkschaften 716, 719 und 721.

nieren. Zu Ende des Jahres 1932 fehlten der KPD die grundlegenden Voraussetzungen, um mittels einer starken Stellung in den Betrieben ihre revolutionäre Macht-eroberungsstrategie erfolgreich betreiben zu können.

Als die KPD auf ihrer dritten Reichsparteikonferenz vom 15. bis 18. 10. 1932 ihren politischen Hauptstoß wieder ganz gegen die Sozialdemokratie richtete, hatte sie sich selbst in die Lage hineinmanövriert, ihre begrenzten politischen Energien an so vielen Fronten gleichzeitig zu verausgaben, daß ein Aufruf zum Sturz der Regierung Papen durch von der KPD entfesselte Massenaktionen schllichtweg über ihre Kräfte ging und zur bloßen revolutionären Rhetorik geriet⁵⁸.

Viel weniger als über SPD und KPD wissen wir darüber, wie sich aller Voraussicht nach die NSDAP bei einer Proklamierung des Staatsnotstandes verhalten hätte. Zweifellos erblickte der revolutionäre Flügel in dieser Partei darin eine willkommene Gelegenheit, die ungeliebte Legalitätstaktik aufzugeben und sich in einer Art Notwehr gegen das verfassungswidrige Treiben Papens zur Macht zu putschen. „Wenn die Gegenseite die Verfassung bricht, dann hört auch für uns jeder Zwang zur Gesetzmäßigkeit auf; dann kommt Steuerstreik, Sabotage und Aufstand. Die Frage ihres Sturzes wird dann in einigen Tagen gelöst sein.“⁵⁹

Doch ist es unwahrscheinlich, daß Hitler nach den für ihn traumatischen Erfahrungen des gescheiterten Putsches von 1923 eine Konfrontation mit der bewaffneten Macht ein zweites Mal riskieren wollte. Die bislang zur Verfügung stehenden Quellen geben somit zu der Vermutung Anlaß, daß sich die Hitler-Partei an einem politischen Streik gegen eine vom Reichspräsidenten getragene Regierung nicht beteiligt hätte. Für diese Annahme spricht auch, daß die politische Kampftruppe der NSDAP in den Betrieben, die 221 000 Mitglieder zählende Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO), eine Beteiligung an politisch motivierten Streiks – nicht an Lohnstreiks – ausdrücklich ablehnte⁶⁰.

Zieht man eine Bilanz der tatsächlichen Kampfesbereitschaft der Hauptgegner Papens, dann kommt man um die Schlußfolgerung nicht herum, daß sowohl eine er-

⁵⁸ Diese Politik der KPD ist quellenmäßig gut belegt, vgl. nur die wichtigen Editionen von *Hermann Weber*, Die Generallinie. Rundschreiben des Zentralkomitees der KPD an die Bezirke 1929–1933 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien: Reihe 3, Bd. 6, Düsseldorf 1981), vor allem 534–577 und 600–647 sowie von *Heinz Karl/Erika Kücklich*, Die Antifaschistische Aktion. Dokumentation und Chronik Mai 1932 bis Januar 1933 (Berlin 1965), insbesondere 217–220, 277–307 und 311–317.

Hinzuzuziehen ist auch die Monographie von *József Wieszt*, Zur Politik der KPD 1928–1932 unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den reformistischen Gewerkschaften (Phil.Diss. Frankfurt am Main 1976), vor allem 512–569.

⁵⁹ Eintragung vom 28. August 1932 im Tagebuch von Joseph Goebbels, des wohl prominentesten Vertreters dieser Richtung, bei *Elke Fröhlich* (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Sämtliche Fragmente, Bd. 2 (München/New York/London 1987) 233. Hinweise auf weitere revolutionäre Äußerungen einiger NS-Unterführer im Bundesarchiv Potsdam, Reichsministerium des Innern Nr. 26206, vor allem Blatt 417, 420 und 439.

⁶⁰ „Ausgesprochen politische Streiks ... lehnen wir in vollster Verantwortlichkeit vor unausbleiblichen Maßregelungen und fristlosen Entlassungen der Belegschaften rundweg ab“, so die entsprechende Formulierung in den Streikunterstützungsbestimmungen der NSBO vom 1. August 1932, Bundesarchiv Koblenz, NS 26, Nr. 278.

neute Kanzlerschaft Papens als auch ein von Papen inszenierter Verfassungsbruch auf keine organisierte Resistenz großen Ausmaßes gestoßen wären. Daß die Reichswehrführung Papen bei seinem Konfrontationskurs nicht begleiten wollte und ihn damit letztlich zu Fall brachte, beruhte in erster Linie auf einer Überschätzung der Widerstände, die Papen entgegengebracht worden wären. Anscheinend ließ sich die Reichswehrführung vom revolutionären Auftreten der KPD derartig beeindrucken, daß sie bei Verhängung des Ausnahmezustandes zugunsten einer Regierung Papen die Auslösung großangelegter revolutionärer Aktionen unter Führung der KPD befürchtete⁶¹. Die Reichswehr konnte sich offensichtlich nicht aus ihrer Fixierung auf die Überbeto-nung einer von den Kommunisten ausgehenden revolutionären Gefahr lösen.

III.

Papens Nachfolger wurde General Schleicher, der die risikoärmere und verfassungskonformere Alternative anzubieten hatte. Der Unterschied zwischen dem Verfassungspolitiker Papen und dem Wehrpolitiker Schleicher zeigte sich darin, daß für den General die weitgesteckten Verfassungspläne à la Papen/Gayl keine Rolle spielten⁶². Schleichers Hauptinteresse galt der Erreichung der militärischen Gleichberechtigung Deutschlands durch Aufrüstung. Zudem wollte er sich auf die Lösung des drängendsten Gegenwartsproblems, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, konzentrieren. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gedachte er eine arbeitsfähige Mehrheit im Reichstag quer zu den Parteien aus Gewerkschaftern und den Anhängern des kompromißbereiten Straßer-Flügels der NSDAP zustande zu bringen⁶³. Doch als in der NSDAP Hitler mit seinem „Alles-oder-Nichts“-Kurs die Oberhand behielt und Straßer sich resignierend aus der Politik zurückzog, war Schleichers Querfrontkonzept gescheitert⁶⁴. Mitte Januar 1933 blieb dem neuen Kanzler nur noch der Rückgriff auf jenes Mittel übrig, bei dessen Einsatz er als Reichswehrchef seinem Vorgänger die Mitwirkung noch ver-sagt hatte: die Berufung auf einen Staatsnotstand⁶⁵.

⁶¹ Jedenfalls wurden von der hauptsächlich für die Observation der KPD zuständigen Nachrichtensammelstelle im Reichsinnenministerium die revolutionären Bekundungen der KPD als der- artig bedrohlich angesehen, daß selbst die 6 Millionen KPD-Wähler vom 6.11.1932 als „williges Werkzeug in den Händen der KPD“ eingestuft wurden. Der entsprechende Bericht vom 10. November 1932 – Abschrift davon im Bundesarchiv Potsdam, Reichsjustizministerium Nr. 6789, dort Dokument Nr. 81 (Zitat auf S. 8) – wurde auch dem Reichswehrministerium zugeleitet.

⁶² Von Schleicher sind keine Pläne zu einer autoritären Umgestaltung der Weimarer Verfassung überliefert. Er hat sich vielmehr auch als Minister im Kabinett Papen gegen das Aufrollen der Verfassungsfrage ausgesprochen und darauf auch ausdrücklich in einem Gespräch mit den ADGB-Vorstandsmitgliedern Leipart und Eggert vom 28.11.1932 (bei Jahn, Gewerkschaften, 768) und in einer Unterredung mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Breitscheid ebenfalls vom 28. November (Protokoll dieses Gesprächs in den Akten der Historischen Kommission Berlin, NB 112) hingewiesen.

⁶³ Vgl. hierzu vor allem Schildt, Militärdiktatur 128–157.

⁶⁴ Siehe ebd. 159–173 und Hentschel, Weimars letzte Monate 79–82.

⁶⁵ Auf der Ministerbesprechung vom 16. Januar 1933 wurde dieser Ausweg von Schleicher vor- geschlagen und vom Kabinett akzeptiert, vgl. das Protokoll dieser Besprechung samt den dazugehörigen Anlagen in AdR Kabinett Schleicher 230–243.

Mit der verfassungswidrigen Verschiebung von Neuwahlen verfolgte Schleicher jedoch andere Ziele als sein Amtsvorgänger. Schleicher wollte nicht das Parlament vertagen, um in der parlamentslosen Zeit die Verfassung abzuändern; sein Griff nach dem Staatsnotstand war nur die ultima ratio, um sich gegen das zu erwartende Mißtrauensvotum des Reichstags zu wappnen und sich so das politische Überleben für einige Monate zu sichern. Schleichers Ignorierung des Artikels 25 war nicht gedacht als Auftakt zu einer Umgestaltung des politischen Systems, sondern nur als Versuch der Regierung, Zeit zu gewinnen, bis sich der Radikalismus angesichts der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung abgeschwächt haben würde, so daß Neuwahlen ein arbeitsfähiges Parlament hervorbringen könnten, mit dem dann auf der Grundlage der Weimarer Verfassung eine Zusammenarbeit möglich werden würde.

Auch die Voraussetzungen für die Hinnahme eines befristeten Verfassungsbruchs waren unter Schleicher besser als unter Papen. Denn ein aus sozialem Protest gespeister politischer Generalstreik war gegen den „sozialen General“, der die besonders anstößigen Passagen der Papenschen Notverordnungen hatte aufheben lassen⁶⁶, nur schwer vorstellbar. Zudem konnte sich Schleicher der Unterstützung der Reichswehr für den Ernstfall sicher sein: die allgemeine politische Lage hatte sich so entspannt, daß die bewaffnete Macht sich nicht des Vorwurfs erwehren mußte, zur Wahrung lediglich der Interessen einer schmalen Oberschicht notfalls mit Waffengewalt gegen das „Volk“ vorgehen zu müssen.

Die Reichswehr konnte also frei von solchen psychologischen Hemmnissen, die noch unter Papen das Denken der Reichswehrführung geprägt hatten, an die Planung des Ernstfalls gehen. Der – wenn nötig – rücksichtslosen Exekutierung des Ausnahmezustandes für den unwahrscheinlich gewordenen Fall von Massenwiderstand standen nun solche Bedenken nicht mehr im Wege. Oberst v. Bredow, der Chef des Ministeriums des Reichswehrministeriums (diese Position hatte Schleicher bis zum Mai 1932 bekleidet), lud daher am 10. Dezember 1932 Vertreter der zuständigen zivilen Ressorts zu einer Unterredung in die Räume des Reichswehrministeriums ein. In dieser Besprechung vom 15. Dezember wurde erörtert, in welcher Weise die zivilen Behörden den Militärs bei einer möglichen Verhängung des militärischen Ausnahmezustands die erforderliche Amtshilfe leisten konnten.

Wie weit die Reichswehrführung bei der Bekämpfung politischer Streiks dabei zu gehen gedachte, wird daraus ersichtlich, daß dort eine Anweisung an das Reichsarbeitsministerium erging, zu prüfen, ob es rechtlich durchführbar sei, daß Teilnehmer an einem verbotenen Streik für immer ihres Anspruchs auf Arbeitslosen- bzw. Wohlfahrtsunterstützung verlustig gingen⁶⁷.

⁶⁶ Durch eine Notverordnung vom 4.12.32, siehe ebd. 100.

⁶⁷ Zudem sollten streikende Beamte ihre Beamtenrechte verlieren und „Organisationen und Parteien oder deren Mitglieder, die zu einem verbotenen Streik auffordern, ... auch zivilrechtlich für etwa entstandene Schäden haftbar gemacht werden“. Über diesen Vorstoß des Wehrministeriums informiert ein vertraulicher Vermerk des Ministerialrats Classen vom Arbeitsministerium vom 16.12.32, Bundesarchiv Potsdam, Reichsarbeitsministerium Nr. 1979, Blatt 307. Classen hatte an der Aussprache im Reichswehrministerium tags zuvor teilgenommen, die als derartig vertraulich deklariert wurde, daß von Aufzeichnungen über sie abgesehen werden sollte. Weitere

Ende Januar 1933 waren die Vorbereitungen der Reichswehr so weit gediehen, daß der Reichswehrminister für die Wehrkreiskommandos eine Übersicht über deren fast unbegrenzte Vollmachten im Falle eines militärischen Ausnahmezustandes erstellen ließ, die den ganzen Fundus von Maßnahmen verdeutlicht, aus dem sich die Militärbefehlshaber bedienen konnten. So war etwa auch einkalkuliert worden, daß sich einzelne Landesregierungen – gedacht war dabei sicherlich auch an die nationalsozialistisch regierten Länder Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Thüringen – der Zusammenarbeit mit den militärischen Trägern der vollziehenden Gewalt widersetzen. In solchen Fällen sollte ihnen die Verfügung über die Polizei entzogen werden, bevor an weitergehende Maßnahmen wie die Einsetzung eines Reichskommissars gedacht war.

Die Reichswehrführung hatte ihre Planungen für den Ausnahmezustand also zu Ende des Januar 1933 abgeschlossen: mit der Neufassung vom 27. Januar 1933 des „Merkblatts für den militärischen Ausnahmezustand“ hatte sie den Wehrkreisbefehlshabern eine praktikable Anleitung an die Hand gegeben, die sicherstellen sollte, „daß im Falle einer überraschenden Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes alle Maßnahmen ohne Verzögerung durchgeführt werden können“⁶⁸. Für eine notfalls durch die bewaffnete Macht abgestützte Aktion gegen Reichstag und Parteien hatte sich Reichskanzler Schleicher somit hinreichend gewappnet.

Doch Schleicher fehlte die alles entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Verfassungsdurchbrechung: das Placet des Reichspräsidenten. Er scheiterte daran, daß ihn Hindenburg – den Ratschlägen aus seiner Umgebung folgend – nicht auf diesem Wege begleiten wollte⁶⁹. Seit dem Sommer 1932 hatten sich bei Hindenburg persönliche Animositäten und ein tiefes Mißtrauen gegen die Unberechenbarkeit des politisierenden Generals eingestellt. Doch als ausschlaggebend für den Fehlschlag Schleichers erwies sich, daß das stets mit dem Gedanken des Staatsnotstandes in Konkurrenz stehende „Zähmungskonzept“ im Januar 1933 wieder zur echten politischen Alternative für die Entourage Hindenburgs geworden war.

Es war ausgerechnet Papen, der, nachdem sich die Reichswehr seiner Staatsnotstandsplanung letztlich verweigert hatte, die Idee der politischen Einbindung Hitlers wieder ins Zentrum der Politik brachte, möglicherweise um seiner weitreichenden Verfassungspläne willen, ganz sicher aber aus Trotz und gekränkter Eitelkeit⁷⁰. Ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 178

Dokumente zu der Besprechung im Reichswehrministerium sind bei Arndt, Vorbereitungen 201 ff., veröffentlicht.

⁶⁸ Geheimschreiben des Reichswehrministeriums vom 27.1.1933, Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, RH 1 / v. 13b, Blatt 110; das 37seitige überarbeitete „Merkblatt für den militärischen Ausnahmezustand“ vom 27.1.33 findet sich ebd., RWD6/26.

⁶⁹ Hindenburg gab Schleicher am 23.1.33 zu verstehen, daß er sich schwerlich zur Verschiebung von Neuwahlen über die verfassungsmäßige Frist hinaus hergeben werde: Notiz über einen Empfang Schleichers durch den Reichspräsidenten, AdR Kabinett Schleicher 284f. Auf einem weiteren Empfang am 28.1.33 zeigte sich der Reichspräsident nicht einmal mehr bereit, Schleicher die Auflösung des Reichstags zuzugestehen: Niederschrift aus dem Büro des Reichspräsidenten vom 28.1.33, ebd. 310f.

⁷⁰ Vgl. dazu Bracher, Auflösung 602–607.

solcher Anstoß konnte nur von dem gescheiterten Ex-Kanzler ausgehen, da dieser im Gegensatz zu seinem Nachfolger sich des uneingeschränkten Vertrauens des Reichspräsidenten auch nach seiner Entlassung erfreute und auf diese Weise Hindenburgs psychologische Abneigung gegen eine Kanzlerschaft Hitlers zu überwinden vermochte.

Nachdem die Verfechter des autoritären Staates beim ersten Anlauf zur Realisierung ihrer systemumwälzenden Ziele nach dem 13. August 1932 noch gescheitert waren, glaubten sie, beim zweiten Versuch auf die Mitarbeit der Nationalsozialisten nicht verzichten zu können. Dabei stellten sie anscheinend keine genaueren Überlegungen darüber an, wie eine an die Regierungsmacht gelangte NSDAP so ausmanövriert werden konnte, daß sie den Weg in einen autoritären Staat mitmachte und damit ihre eigene politische Entmachtung einleitete. Es war die unüberwindliche Gegnerschaft zum Staat von Weimar und damit zur parlamentarischen Demokratie, die die Protagonisten einer autoritären Staatlichkeit im entscheidenden Moment die bis dahin durchaus wahrgenommenen totalitären Risiken ihres Unterfangens ignorieren ließ. Sie öffneten Hitler das Tor zur Macht, weil sie hartnäckig das Ende der Weimarer Republik herbeiführen wollten.

Daß der Staat von Weimar auf diese Weise endete, war aber selbst zu Beginn des Jahres 1933 kein unentrinnbares Schicksal. Gewiß ist es unbestreitbar, daß der Prozeß der Destabilisierung des politischen Systems Ende 1932 ein Stadium erreicht hatte, in dem gangbare und zugleich verfassungskonforme Wege zur Lösung der Staatskrise offensichtlich nicht mehr zu Gebote standen. Was an realen Möglichkeiten noch übriggeblieben war, mußte unter Gesichtspunkten der Verfassungskonformität und der Erhaltung von Demokratie und parlamentarischem System als schlechthin deprimierend und bedrohlich bewertet werden: zum einen die Umformung des bislang praktizierten Präsidialregimes in eine veritable Präsidialdiktatur, zum andern eine Beteiligung der NSDAP an der Reichsregierung. Die Präsidialdiktatur unter – zumindest zeitweiliger – Ausschaltung des Reichstags konnte in die Verhängung des Ausnahmezustands und in eine Militärdiktatur ausmünden, dann nämlich, wenn die Ankündigung einer Vertragung der Reichstagswahl mit massiven Streikaktionen und Unruhen beantwortet würde. Eine Beteiligung der NSDAP an der Reichsregierung war nach den wiederholten Verlautbarungen Hitlers nur möglich in Gestalt einer Reichskanzlerschaft Hitler; daß dies die Auslieferung des Staatsapparats an die Hitler-Bewegung und damit das Ende von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland bedeuten würde, konnte kaum zweifelhaft sein.

Eine solche Alternative mochte sich aus der Sicht von Anhängern der demokratischen Republik wie die Wahl zwischen Pest und Cholera ausnehmen. Tatsächlich aber liefen die beiden Optionen nicht zwingend auf dasselbe hinaus, auf das definitive Ende „Weimars“ als demokratisch-parlamentarische Republik. Wenn der Staatsapparat an die Hitler-Bewegung ausgeliefert wurde, aber auch wenn eine Verfassungsreform à la Papen/Gayl zustande kam, bedeutete dies die Schaffung machtgestützter neuer Verfassungszustände von unabsehbarer Dauer; ob und wie sie je wieder verändert werden konnten – im Sinne einer Rückkehr zum demokratischen Verfassungsstaat – stand dahin. Bei Schleichers Plan einer befristeten Ausschaltung des Reichstags

lagen die Dinge anders. Wenn es überhaupt zu großangelegten Gegenaktionen gekommen wäre, die zur Verhängung des Ausnahmezustands geführt hätten (was keineswegs als sicher gelten kann), dann wäre eine von der Reichswehr gestützte Präsidialdiktatur nach menschlichem Ermessen eine transitorische Lösung der Staatskrise gewesen – nicht allein deshalb, weil Schleicher selbst und mit ihm die anderen Reichswehrführer keine dauerhafte Militärdiktatur erstrebten, sondern weil es in Deutschland keine gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine Militärdiktatur von unbegrenzter Dauer gab. Die Möglichkeit einer *späteren* Wiederherstellung parlamentarischer Regierungsweise, nach dem Abflauen der Wirtschaftskrise und dem damit einhergehenden Einflußverlust der extremistischen Parteien, wäre nicht verschüttet worden wie im Fall einer Übertragung der Staatsmacht an Hitler und seine Partei oder einer Umkonstitutionierung der Republik in einen autoritären Obrigkeitsstaat nach den Plänen Papens und Gayls. In der desolaten Situation um die Jahreswende 1932/33 aber war eben dies die einzige noch verbliebene Überlebenschance „Weimars“: das Offenhalten des schmalen Pfades zu *späterer* Retablierung demokratisch-parlamentarischer Verfassungsverhältnisse.

